

Anwaltschaftliche Vertretung in DRK-Kindertageseinrichtungen



Inhaltsverzeichnis


Vorwort	4
Die Grundsätze des Roten Kreuzes und Roten Halbmondes	5
<u>1</u> Einladung zur Profilbildung in der DRK-Kindertageseinrichtung	6
<u>2</u> Benutzerinformation	8
<u>3</u> Strategie 2020 und das Hauptaufgabenfeld Kindertagesbetreuung	10
<u>4</u> Das Profil in der DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12
<u>5</u> Zur Funktion der Handreichungen	14
<u>6</u> Anwaltschaftliche Vertretung in den Einrichtungen der DRK-Kindertagesbetreuung.....	16
<u>7</u> Handlungsempfehlungen.....	22
<u>7.1</u> Handlungsempfehlungen für Fachkräfte und mit Fachkräften	24
<u>7.2</u> Handlungsempfehlungen für die Einzelfallvertretung	32
<u>7.3</u> Handlungsempfehlungen für die sozialpolitische Vertretung.....	40
<u>7.4</u> Handlungsempfehlungen für Partizipation	44
<u>7.5</u> Handlungsempfehlungen für Empowerment	64
<u>8</u> Ausblick	72
Literaturverzeichnis.....	74
Impressum	78

Vorwort

„Der Weg entrümpelt sich im Gehen. Aber man muss ihn gehen.“ (Henri Dunant)

Mit der Bedeutung der Rot-Kreuz-Grundsätze für die pädagogische Arbeit in den DRK-Kindertageseinrichtungen beschäftigen sich die pädagogischen Fachkräfte der DRK-Kindertageseinrichtungen, die Fachreferent_innen der DRK-Gliederungen sowie die DRK-Fachberater_innen bereits seit Mitte der 1990er Jahre. Sie sind Ausgangspunkt und Grundlage für den nunmehr weiterführenden Profilbildungsprozess in den DRK-Kindertageseinrichtungen, der im Rahmen der Strategie 2020 begonnen wird. Die vorliegende Handreichung zum Profilelement „Anwaltschaftliche Vertretung in DRK-Kindertageseinrichtungen“ soll den pädagogischen Fachkräften als Orientierungs- und Arbeitshilfe für die Arbeit in den Einrichtungen dienen. Dabei steht vor allem der gemeinschaftliche Prozess der fachlichen Auseinandersetzung und Entwicklung in jedem Team im Vordergrund. Die Handreichung soll motivieren, sich auf den Weg zu einem gemeinsamen Profil aller DRK-Kindertageseinrichtungen zu begeben und Herausforderungen auf diesem Weg miteinander zu bewältigen.

Ich wünsche allen in den DRK-Kindertageseinrichtungen Tätigen viel Erfolg bei ihrer für die Gesellschaft und den Verband sehr bedeutsamen Arbeit.



Donata Freifrau von Schenck zu Schweinsberg, DRK-Vizepräsidentin

Die Grundsätze des Roten Kreuzes und Roten Halbmondes

Menschlichkeit

Die internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.

Unparteilichkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben.

Neutralität

Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.

Unabhängigkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist unabhängig. Wenn auch die Nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zu handeln.

Freiwilligkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verkörpert freiwillige und uneigennützige Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.

Einheit

In jedem Land kann es nur eine einzige Nationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung geben. Sie muss allen offen stehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben.

Universalität

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist weltumfassend. In ihr haben alle Nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen.

1 Einladung zur Profilbildung in der DRK-Kindertageseinrichtung

Sicherlich haben Sie etwas über die Profilbildung des DRK von Ihrem Träger, Ihrer Fachberater_in¹, Ihrem Landesverband oder Ihrer Kolleg_in der DRK-Kindertageseinrichtung im selben Ort oder Kreis gehört und sind nun neugierig geworden, was sich dahinter verbirgt, welche Ziele angestrebt werden und welche Inhalte und Anregungen für Ihre pädagogische Arbeit bedeutsam sein könnten.

Diese Handreichung ist eine Einladung, sich mit Ihrem Team auf einen Entwicklungsprozess einzulassen, den zur selben Zeit viele Einrichtungen im DRK beginnen und aktiv mitgestalten mit dem Ziel, ein gemeinsames Profil für die DRK-Kindertageseinrichtungen zu entwickeln und zu prägen.

Sie wird Sie begleiten durch einen Entwicklungsprozess und Ihnen dafür das notwendige Fachwissen für das Profilele-

ment „Anwaltschaftliche Vertretung in der Kindertageseinrichtung“ zur Verfügung stellen. Dafür haben wir bei der Erarbeitung eine Auswahl getroffen, die die wesentliche und zur Zeit aktuelle Fachdiskussion zum Thema „Anwaltschaftliche Vertretung in der Kindertageseinrichtung“ in Verknüpfung mit den Rot-Kreuz-Grundsätzen wiedergibt.

In den Anlagen zu dieser Handreichung auf der beiliegenden CD-ROM erhalten Sie Anregungen für die einzelnen Schritte des Implementierungsprozesses, die sich bereits in der Praxis bei einem anderen bedeutsamen Thema, nämlich der DRK-Kindertageseinrichtung als „Ort des gesunden Aufwachsens“ in ihrer Anwendung und Umsetzung bewährt haben (vgl. Deutsches Rotes Kreuz e.V. (1), Berlin 2012). Diejenigen Fachkräfte, die bereits zu diesem Thema mit ihrem Team gearbeitet haben, finden somit Vertrautes in dieser Handreichung wieder. Diejenigen,

die sich nicht mit diesem Thema und den einzelnen Prozessschritten befasst haben, haben nun die Gelegenheit, zu starten und ihre Erfahrungen mit einem bereits erprobten Konzept zu sammeln.

Darüber hinaus wird Ihnen neues, aber auch sicherlich bereits bekanntes Fachwissen begegnen. Dies ist bewusst so angelegt, da es immer gut ist, wenn Sie auf neuen Wegen bereits bekannte Begleiter_innen treffen.

An der Erarbeitung dieser Handreichung waren verschiedene Fachexpert_innen des Deutschen Roten Kreuzes beteiligt. Um sicherzustellen, dass die Handreichung Ihnen auch praxisnahe Anregungen und Unterstützung geben kann, haben auch Leiter_innen von DRK-Kindertageseinrichtungen mitgearbeitet, neben Fachberater_innen für Kindertageseinrichtungen, Referent_innen für Kinderhilfe bei den Landesverbänden und beim Bundesverband, Trägervertreter_innen und der Projektleiterin zur Profilbildung des Bundesverbandes. In intensiver und angeregter Zusammenarbeit haben wir diese Handreichung für Sie und Ihr Team zusammengestellt.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie sich mit Ihrem Team neugierig dem jeweiligen Profilelement nähern und viele für Sie interessante und hilfreiche Anregungen für Ihre tägliche Arbeit in der vorliegenden Handreichung entdecken können. Bauen Sie auf Bewährtem und Bekanntem auf, schätzen Sie das bisher Erreichte und nutzen Sie das, was für Ihre Einrichtung und Ihr Team zum aktuellen Zeitpunkt passend ist für Ihre weitere Entwicklung. Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen bei der Umsetzung!

¹ Lesehinweis Gender_Gap: In der vorherrschenden männlichen Schreibweise ist nicht davon auszugehen, dass tatsächlich weibliche und andere Perspektiven wie die von transidenten oder intersexuellen Menschen mitgedacht werden. Daher wird in der vorliegenden Publikation der so genannte Gender-Gap verwendet (zum Beispiel Kolleg_innen). Die Schreibweise bewegt sich zwar weiterhin zwischen den Polen männlich und weiblich, sie lässt aber deutlich mehr Raum für weitere Geschlechtsidentitäten. Von dieser Regelung ausgenommen sind alle Literaturzitate und Interviews, diese werden im Original wiedergegeben.

Benutzerinformation

Die vorliegende Handreichung besteht aus verschiedenen Teilen, die Ihnen das Thema „Anwaltschaftliche Vertretung in der Kindertageseinrichtung“ einerseits theoretisch und andererseits mit Anregungen für die Praxis näherbringen. Der Praxisteil besteht aus konkreten Handlungsempfehlungen, Praxisbeispielen und Hinweisen auf weiterführende Literatur und ist die Beschreibung einer fachlich qualifizierten Praxis. Diese Zusammenstellung soll für Ihre Arbeit in der Kindertageseinrichtung nicht als verbindliche Vorgabe verstanden werden, sondern Ihnen als mögliche Anregung dienen. Uns ist bewusst, dass diese Zusammenstellung unvollständig ist und auch deshalb in Ihrer Praxis durch aktuelle Themen zu ergänzen ist und somit, wie bereits oben beschrieben, als Einladung zur Auseinandersetzung mit dem Thema verstanden werden soll. Auf der beiliegenden CD-ROM finden sich den einzelnen Kapiteln zugeordnete Anlagen wie Infomaterialien, Checklisten und Formulare. Sie sollen auf der Grundlage bewährter Praxis Anregung und Unterstützung bieten. Auch diese Zusammenstellung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Das Ziel der Profilbildung kann aber nicht nur durch Vermittlung von aktuellem Fachwissen und der entsprechenden dazugehörigen Empfehlungen (Handlungsempfehlungen und Praxisbeispiele) erreicht werden. Wesentlich ist darüber hinaus das eigene konkrete Handeln in der Praxis und deren Reflexion. So entstehen Erfahrungskompetenz und -wissen, die auch zur Teamentwicklung maßgeblich beitragen.

Strategie 2020 und das Hauptaufgabenfeld Kindertagesbetreuung

„Das Deutsche Rote Kreuz benötigt als Verband, der aus Einzelverbänden besteht, immer wieder gemeinsame Orientierung. Mit einer solchen Orientierung soll erreicht werden, dass alle DRK-Gliederungen „an einem Strang ziehen“ und in der Öffentlichkeit als „ein Verband“ wahrgenommen werden.

Um diese Orientierung zu geben, erarbeitet das DRK in größeren zeitlichen Abständen gesamtverbandliche Strategien. Diese DRK-Strategien setzen um, was die Gemeinschaft aller Rotkreuz-, Rothalmond- und Rotkristallgesellschaften in den 186 Ländern in der „Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalmondgesellschaften“ als weltweite Strategien miteinander beschließen.

Die „Strategy 2020“ der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalmondgesellschaften hat den Titel „Saving lives, changing minds“ und entsprechend hat die aktuelle Strategie des Deutschen Roten Kreuzes den Titel: „Strategische Weiterentwicklung des DRK 2011 bis 2020: Menschen helfen – Gesellschaft

gestalten“ (vgl. Deutsches Rotes Kreuz e.V. (2), Berlin, 2012). Mit der Strategie will das DRK auf globale Veränderungen wie Klimawandel, Schuldenkrise, Globalisierung und auf gesellschaftliche Herausforderungen in Deutschland wie den demographischen Wandel antworten. Vor allem diejenigen Menschen, die ausgegrenzt oder benachteiligt werden, sollen dabei besonders berücksichtigt werden. Die Strategie wurde im Verband abgestimmt.

Für die Zielgruppe Kinder², Jugendliche und Familien heißt das strategische Ziel: Stärkung und Schutz von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Dieses Ziel ist Teil des übergeordneten Ziels der Strategie: „Wir helfen Menschen, unter sozial gesicherten, geschützten und gesunden Bedingungen zu leben“. Für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe greift das strategische Ziel die Grundlagen auf, die mit der Rahmenkonzeption der DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe „Mit gebündelten Kräften in die Zukunft“ gelegt wurden (vgl. Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin 2009). Es formuliert die Schwerpunkte, die in den kommenden Jahren

gesetzt werden sollen. (Deutsches Rotes Kreuz e.V., 2013, S. 1).

Der Präsidialrat des Deutschen Roten Kreuzes hat am 29.11.2012 beschlossen, das Aufgabenfeld Kindertagesbetreuung zum Hauptaufgabenfeld zu erklären. Es wird somit zum Kernbestandteil der Umsetzung des strategischen Ziels „Stärkung und Schutz von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien“. Das Hauptaufgabenfeld besteht aus den Angeboten der Kindertagesbetreuung für Kinder bis 14 Jahre und ihre Familien. Dabei ist zwischen der öffentlichen Kindertagesbetreuung und der informellen Kindertagesbetreuung zu unterscheiden. Mit dem Begriff der öffentlichen Kindertagesbetreuung ist die Kindertagesbetreuung als Leistung der Jugendhilfe nach §§ 22 ff. SGB VIII gemeint, also die Tageseinrichtungen für Kinder und die Kindertagespflege. Informelle Kindertagesbetreuung umfasst dagegen kostenfreie Betreuung durch Großeltern, andere Verwandte, Freunde oder Nachbarn. Darüber hinaus sind die Vernetzungsaufgabenfelder die Angebote des DRK für junge Familien.

Das Aufgabenfeld Kindertagesbetreuung hat eine hohe ideelle Bedeutung. Es trägt über das Bildungsangebot und die Ermöglichung elterlicher Berufstätigkeit zur Stärkung sozial benachteiligter Kinder und Familien bei und verbreitet im Rahmen des Bildungsangebotes und der Vernetzung im Gemeinwesen Werte und Ideale des Roten Kreuzes (vgl. Deutsches Rotes Kreuz e.V., (3), 2012).

Was bedeutet Hauptaufgabenfeld und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Hauptaufgabenfeld bedeutet zunächst einmal, dass die Kindertagesbetreuung im DRK für alle im Verband tätigen Entscheidungsgremien wichtig ist. Dabei sind die Kindertageseinrichtungen das wichtigste und größte Aufgabenfeld. Sie sind eine Kernaufgabe des Verbandes und alle Gliederungen haben gemeinsam erklärt, sich um Angebote aus diesem Feld zu bemühen, und zwar sowohl in quantitativer als ganz besonders auch in qualitativer Art und Weise mit einem gemeinsamen Profil für alle Einrichtungen und Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im DRK. Damit dieses Ziel auch gemeinsam umgesetzt wird, setzen sich die Entscheider_innen jeder Gliederung, also vom Ortsverein bis zum Bundesverband, ein selbst bestimmtes Ziel. Dies wird von den Präsidien bis zur Bundesebene kontinuierlich begleitet und es wird immer wieder nachgefragt, wie die Umsetzung läuft und wo es noch Unterstützungsbedarfe gibt.

2 Der Begriff „Kinder“ meint Mädchen und Jungen.

4 Das Profil in der DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Mit der neuen Strategie 2020 soll in der DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe erreicht werden, dass ein gemeinsames Profil verwirklicht wird. Das gemeinsame Profil der DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe beruht auf den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und übersetzt diese in die praktische Arbeit. Dabei handelt es sich um die folgenden Profilelemente, die als Qualitätsmerkmale aller Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gelten:

■ „Das Profilelement **„Anwaltschaftliche Vertretung“**: Jedes Angebot setzt sich anwaltschaftlich für die Kinder, Jugendlichen und Familien ein und stärkt diese, das für sich selbst zu tun. Alle Angebote setzen sich in ihrer Einflussosphäre für kinder-, jugend- und familiengerechte Lebensbedingungen ein. Kinder, Jugendliche und die Familien fühlen sich in ihren Anliegen wahrgenommen und werden gestärkt für ihre Beteiligung an gesellschaftlichen Entscheidungen.

■ Das Profilelement **„Inklusion“**: Jedes Angebot bietet allen Kindern, Jugendlichen oder Familien ein Angebot, das den jeweils individuellen Bedarfen

entspricht und ihnen umfassende Teilhabe am Angebot ermöglicht. Die Kinder, Jugendlichen oder Familien erleben, dass ihr Recht auf individuelle Bildung und Befähigung oder Hilfeleistung in den DRK-Angeboten nicht nur propagiert, sondern sichtbar gelebt wird – egal, in welcher Lebenslage sie sich befinden und welchen Lebensentwurf sie haben.

■ Das Profilelement **„Verknüpfung von Haupt- und Ehrenamt“**: Jedes Angebot bietet die Möglichkeit ehrenamtlichen Engagements und stärkt die Kompetenzen und die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement der beteiligten Kinder, Jugendlichen oder der Familien. Diese erfahren, dass freiwilliges Engagement Ehrenamtlicher ihnen persönlich zugutekommen kann. Sie erfahren weiterhin, dass freiwilliges Engagement Menschen in ihrem Leben Sinn und soziale Verbindungen geben kann. Sie werden angeregt, Gleiches zu tun.

■ Das Profilelement **„Interne Vernetzung der DRK-Angebote“**: Jedes Angebot bietet den Kindern, Jugendlichen oder Familien Hilfen aus einer

Hand und nutzt dazu gezielt die Vielfalt der DRK-Angebote. Die Kinder, Jugendlichen und Familien erhalten vom DRK je nach Lebenslage und Bedürfnissen vernetzte Angebote aus einer Hand.“ (Deutsches Rotes Kreuz e.V., 2013, S. 3).

Das Deutsche Rote Kreuz hat sich bereits 2013 in einem Verständigungspapier zum Profil der DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, das alle Arbeitsfelder berücksichtigt, geäußert. Die gemeinsam von Bundesverband und Landesverbänden verabschiedete Broschüre richtet sich an alle haupt- und ehrenamtlich Mitwirkenden in Leitungs- und Multiplikatorenfunktion der DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Das Verständigungspapier ermöglicht ein gemeinsames Verständnis über das, was genau der Verband mit den vier Profilelementen meint. Es ist Grundlage für die arbeitsfeldspezifischen theoretischen Darlegungen und Handlungsempfehlungen in dieser Handreichung für die DRK-Kindertageseinrichtungen.

■ Das Profilelement **„Rot-Kreuz-Grundsätze“** ergänzt aufgrund seiner besonderen Bedeutung für die pädagogische Arbeit im Hauptaufgabenfeld Kindertagesbetreuung das Gesamtprofil der DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Das Menschenbild der Rot-Kreuz-Grundsätze prägt das Bild vom Kind, aus dem sich die weiteren Leitsätze für die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte ableiten. Deshalb sind die Auseinandersetzung mit den Rot-Kreuz-Grundsätzen und ihr Einwirken auf die alltägliche pädagogische Praxis prägend für das Profil und wurden für das Hauptaufgabenfeld Kindertagesbetreuung als fünftes Profilelement festgelegt.

5

Zur Funktion der Handreichungen

Funktion der Handreichungen ist es, die verschiedenen Profilelemente fachlich inhaltlich zu füllen und für die praktische Umsetzung eine Orientierung zu geben. Die Handreichungen richten sich mit diesem Ziel an die Fachkräfte in den Einrichtungen der DRK-Kindertagesbetreuung sowie an deren Träger. Denn die Träger stehen in der Gesamtverantwortung, pädagogisch qualifizierte Arbeit durch die Sicherstellung der notwendigen Rahmenbedingungen zu ermöglichen und anhaltend zu sichern. Dies beinhaltet mindestens den landesrechtlich vorgegebenen Personal- und Qualifikationsschlüssel, qualifizierte Fachkräfte, anregungsreiche Innen- und Außenräume, vielfältige Materialien, die den Interessen und Möglichkeiten der Kinder entsprechen, sowie Fortbildung und Fachberatung für die Weiterentwicklung der Fachkräfte, um den Anforderungen gerecht werden zu können und zur Profilbildung mit Ressourcen und mit Wertschätzung beizutragen.

In allen Handreichungen zu den Profilelementen sind einige Textpassagen ähnlich aufgebaut. Auf diese Weise werden elementare, für alle Profilelemente grundlegende Inhalte und methodische Anregungen deutlich. Die Übereinstimmungen ergeben sich aus dem Bezug auf die Strategie 2020 und die verbandlich abgestimmten Profilelemente, die die Grundlage für alle Handreichungen sind.

Anwaltschaftliche Vertretung in den Einrichtungen der DRK-Kindertagesbetreuung

Anwaltschaftliche Vertretung in der Kindertagesbetreuung ist ein vielschichtiges Thema. Aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet, trägt jede Beschäftigung mit dem Thema zu einem abgerundeten Bild und einem umfassenden fachlichen Verständnis von anwaltschaftlicher Vertretung in der DRK-Kindertagesbetreuung bei.

Die erste bedeutsame Annäherung an das Thema ergibt sich aus der Auseinandersetzung mit den Rot-Kreuz-Grundsätzen, die, wie bereits in der Rahmenkonzeption für Kindertageseinrichtungen im Deutschen Roten Kreuz (vgl. Deutsches Rotes Kreuz e.V., 2. Auflage 2010) dargestellt, die Grundlage für die Bildung, Erziehung und Betreuung in Ihrer DRK-Kindertageseinrichtung bilden. Darüber hinaus sind sie auch Grundlage für die Zusammenarbeit mit den Familien der Kinder. Sie wurden im Hinblick auf ihre Bedeutsamkeit für die pädagogische Arbeit in den DRK-Kindertageseinrichtungen im Verband diskutiert, interpretiert und konzeptionell in einer Arbeitshilfe verankert (vgl. Deutsches Rotes Kreuz e.V. (4), 2. Auflage 2012).

Zum Verständnis der Grundsätze ist es wichtig, ihre unterschiedlichen Funktionen zu kennen. Menschlichkeit und Unpartei-

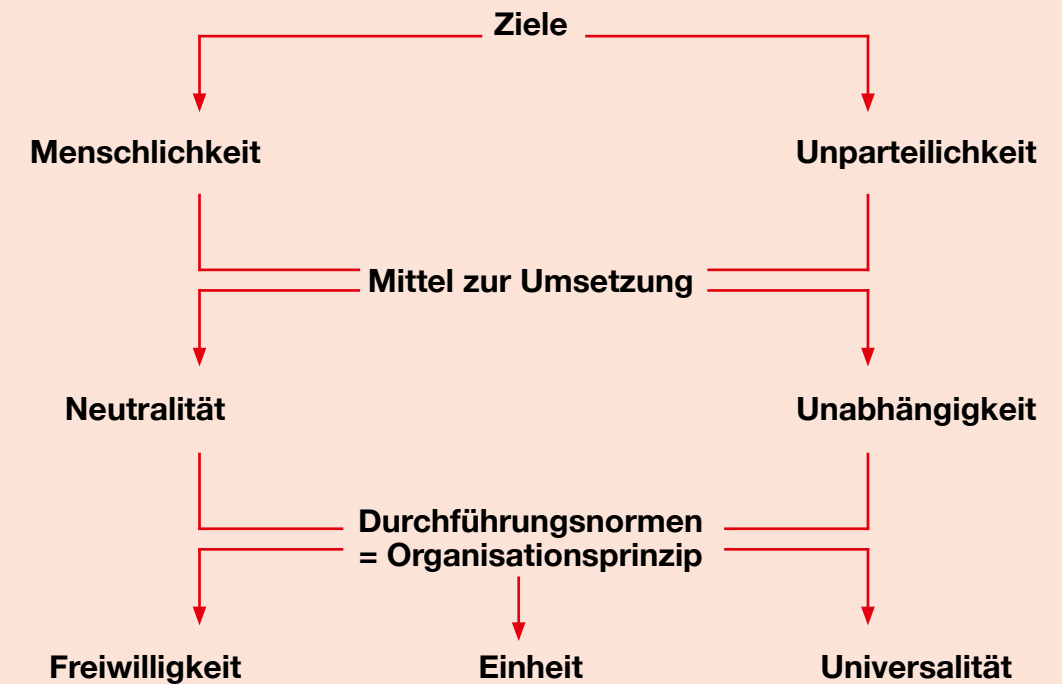
Definition

» Anwaltschaftliche Vertretung «

Unter anwaltschaftlicher Vertretung verstehen wir die Wahrnehmung und Vertretung der Interessen derjenigen Menschen, „die der Hilfe und Unterstützung bedürfen, um soziale Benachteiligung, Not und menschenunwürdige Situationen zu beseitigen sowie auf die Verbesserung der individuellen, familiären und sozialen Lebensbedingungen hinzuwirken.“ (§1 Abs.4 DRK- Bundessatzung, 2009)

lichkeit beschreiben das Ziel der Rotkreuz-Bewegung. Neutralität und Unabhängigkeit sind die Mittel, um diese Ziele zu erreichen und die Umsetzung zu ermöglichen. Freiwilligkeit, Einheit und Universalität sind Durchführungsnormen und beschreiben das Organisationsprinzip (siehe Abb. Seite 17).

Die Rot-Kreuz-Grundsätze und ihre Funktionen



Anwaltschaftliche Vertretung in der DRK-Kindertagesbetreuung bedeutet, die Grundsätze des Roten Kreuzes in der täglichen Arbeit zu leben, in ihrem Sinne als Vorbild in der Einrichtung für Kinder und deren Familien zu wirken und das berufliche Handeln an ihnen auszurichten.

Daraus resultiert eine rotkreuzspezifische Haltung der Mitarbeiter_innen in der DRK-Kindertagesbetreuung den Kindern und ihren Familien gegenüber. Diese Haltung ist bestimmt durch Respekt für den anderen und ein dadurch geprägtes Miteinander. Dieses drückt sich aus in einer grundlegenden Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung, die die Individualität jedes Menschen wahrnimmt und ihn mit seiner Einmaligkeit wichtig nimmt, achtet und anerkennt. Das beinhaltet eine umfassende unparteiliche Grundhaltung gegenüber den Kindern und ihren Familien.

Auf der Basis der Wertschätzung kann mit den Kindern und ihren Familien auf einer Ebene kommuniziert werden. Dies umfasst die Einbindung der Kinder und Eltern, deren Recht auf Meinungsfreiheit, Mitsprache und Mitwirkung.

Um diese Ziele erreichen zu können, ist es unabdingbar, eine Vertrauensbasis zu schaffen, um gemeinsam „arbeiten“ zu können. Das bedeutet, dass es wichtig ist, einen sozial gesicherten und geschützten Raum für Kinder und deren Familien zu schaffen.

Die Handlungsebenen der anwaltschaftlichen Vertretung

Aus der Auseinandersetzung mit den Rot-Kreuz-Grundsätzen und der rotkreuzspezifischen Haltung ergeben sich für die anwaltschaftliche Vertretung in der DRK-Kindertagesbetreuung die einzelnen Ebe-

nen für die Umsetzung in der praktischen Arbeit, nämlich die **sozialpolitische Vertretung**, die **Einzelfallvertretung** und die pädagogische Arbeit mit Kindern und ihren Familien orientiert am Konzept von **Partizipation und Empowerment**. Diese Handlungsebenen werden mit praxisorientierten Empfehlungen, methodischen Anregungen und Praxisbeispielen in dieser Handreichung umfassend konkretisiert.

Sozialpolitische Vertretung

Die sozialpolitische Vertretung von Kindern und deren Familien findet auch Ausdruck im Leitbild der DRK-Kindertageseinrichtungen: „Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns ein für das Leben, die Würde, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Rechte aller Kinder und der am Entwicklungsprozess beteiligten Personen.“ (Deutsches Rotes Kreuz e.V., 2008, S. 4).

Unter der Prämisse „Partei ergreifen im Zeichen der Menschlichkeit“ wird der Fokus auf die Bedarfe und Rechte verletzlicher Menschen, hier besonders auf die der Kinder, gerichtet: „Auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention verstehen wir uns als Anwalt der Kinder. Gemeinsam mit allen Beteiligten setzen wir uns für die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern ein. Wir sind nicht bereit Unmenschlichkeit hinzunehmen und erheben deshalb, wo geboten, unsere Stimme gegen ihre Ursachen. Besondere Aufmerksamkeit richten wir auf Kinder, die von der Gesellschaft ausgegrenzt bzw. benachteiligt werden.“ (Deutsches Rotes Kreuz e.V., 2008, S. 5)

Ein Aspekt anwaltschaftlicher Vertretung in der Kindertagesbetreuung besteht darin, Verbündete zu finden, die sich mit uns für gute Bedingungen des Aufwachsens für Kinder und deren Familien einsetzen. So haben die Fachkräfte der Kindertagesbetreuung im Sozialraum vielfältige Möglichkeiten, berechnete Interessen der

Kinder und ihrer Familien nach außen zu vertreten.

In kommunalen Gremien wie dem Jugendhilfeausschuss und auch in Unterausschüssen zur Kindertagesbetreuung können wichtige Gespräche seitens der Fachkräfte mit politischen Entscheidungsträgern geführt werden und diesen relevante Informationen aus der Praxis für den inhaltlichen Entwicklungs- und Entscheidungsprozess zur Verfügung gestellt werden. Gemeinsam mit anderen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung der jeweiligen Kommune, Stadt bzw. des Einzugsgebietes können Stellungnahmen zu bedeutsamen kindheitspolitischen Themen und Fragestellungen eingebracht werden.

Auch auf der Landesebene können DRK-Kindertageseinrichtungen und deren Vertreter auf Spitzenverbandsebene sozial bedeutsame Themen der Kinder- und Familienpolitik in sozialpolitischen Gremien wie z.B. dem Jugendhilfeausschuss einbringen.

Einzelfallvertretung

Anwaltschaftliche Vertretung in der Kindertageseinrichtung zeigt sich auch in der Beratung und Unterstützung einzelner Familien. Häufig steht dabei das Informieren über gesetzlich zustehende Leistungen für einzelne Familien im Vordergrund.

Dies setzt voraus, dass die Mitarbeiter_innen der Einrichtung sensibel und aufmerksam Hilfebedarfe der Kinder und ihrer Familien wahrnehmen, auch wenn die Kinder und Familien diese manchmal nur verdeckt zeigen bzw. verbalisieren. Es gelingt umso leichter, wenn die Mitarbeiter_innen Unterstützung und Hilfestellung für alle Bedarfe und Belange signalisieren und in der Kindertagesbetreuung zwischen Familien und Mitarbeiter_innen eine grundlegend vertrauensvolle Atmosphäre herrscht. Das bedeutet aber nicht, dass

sich die Mitarbeiter_innen aufopfernd einbringen, sondern dass sie den Kindern und ihren Familien klare Grenzen bei der Übernahme der Verantwortung und Zuständigkeit setzen und diese selbst auch einhalten. Diese Grenzen bieten auch Sicherheiten und ermöglichen erst die Chance für eigenverantwortliches Tun von Kindern und ihren Familien.

Partizipation und Empowerment

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes ist die Basis für die Partizipationsrechte von Kindern. In Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention werden Beteiligungsrechte festgeschrieben, die den Kindern zusichern, dass sie bei Entscheidungen und Maßnahmen, die sie betreffen, gehört werden und ihre Meinung berücksichtigt wird.

In der Kindertageseinrichtung bedeutet dies, dass die Mitarbeiter_innen eine Haltung gegenüber den Kindern einnehmen, die davon geprägt ist, die Kinder als eigenständige Persönlichkeit wahrzunehmen und ihre Fähigkeit zur kompetenten

und eigenaktiven Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten. Das beinhaltet, Kinder mit ihren Bedürfnissen, Wünschen, Ideen und Vorstellungen und ihrem entwicklungsbedingten und individuellen Ausdruck ihrer Anliegen und Absichten bewusst wahrzunehmen, mit ihnen darüber in vielfältiger Form dialogisch zu kommunizieren, und so sicherzustellen, dass sie gesehen, gehört und ernst genommen werden. Dialog beinhaltet auch, die eigenen Meinungen so zu formulieren, dass die Kinder sie verstehen und nachvollzie-

Definition

» Partizipation «

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“ (Schröder, 1995, S. 14)



Lernwerkstatt

Die Lernwerkstatt ermöglicht den Kindern eigenverantwortliches Lernen und selbständiges Arbeiten. Bedeutsam dafür sind eine vorbereitete Umgebung, strukturierte und vollständige Arbeitsmaterialien, die freie Wahl der Materialien durch die Kinder und eine partizipative Haltung der pädagogischen Fachkräfte.



» Empowerment «

„Der Begriff „Empowerment“ bedeutet Selbstbefähigung und Selbstbemächtigung, Stärkung von Eigenmacht, Autonomie und Selbstverfügung. Empowerment beschreibt mutmachende Prozesse der Selbstbemächtigung, in denen Menschen in Situationen des Mangels, der Benachteiligung oder der gesellschaftlichen Ausgrenzung beginnen, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen, in

denen sie sich ihrer Fähigkeiten bewusst werden, eigene Kräfte entwickeln und ihre individuellen und kollektiven Ressourcen zu einer selbstbestimmten Lebensführung nutzen lernen. Empowerment – auf eine kurze Formel gebracht – zielt auf die (Wieder-) Herstellung von Selbstbestimmung über die Umstände des eigenen Alltags.“

(Herriger, 2010, S. 20)

hen können. Die Umsetzung der Kinderrechte auf Beteiligung in der Einrichtung ist auf die Bereitschaft und Kompetenz der Mitarbeiter_innen angewiesen, die um die Bedeutung von Partizipation und ihren Zusammenhang mit Bildungsprozessen wissen.

Um das Recht auf Beteiligung in der Kindertageseinrichtung zu realisieren, ist dieses strukturell und konzeptionell zu verankern. Dazu braucht es spezifisches Fachwissen und Kompetenz der Mitarbeiter_innen.

Eine demokratisch-partizipative Haltung der Mitarbeiter_innen ist ebenfalls bedeutsam in der Zusammenarbeit mit Eltern³ in der Kindertageseinrichtung. Der Begriff der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft impliziert bereits eine Haltung, die Eltern als Expert_innen für die Entwicklung ihrer Kinder wahrnimmt, ihre Erziehungsarbeit wertschätzt und sie an Entscheidungsprozessen in der Einrichtung beteiligt.

Bei der Einführung von Beteiligungsrechten für die Kinder in der Kindertageseinrichtung sind die Eltern durch Vorbereitung auf das Thema und Einbindung in allen Entwicklungsphasen „mitzunehmen“. Dabei sind Aufklärung und Kommunikation, die zur Transparenz des Entwicklungsprozesses und der angestrebten pädagogischen Ziele beitragen, wichtig.

Empowerment, die Stärkung der Kinder, Jugendlichen und Familien, sich selbst für ihre Belange einzusetzen, ist Bestandteil einer sozialen Arbeit, die zielgerichtet die Entwicklung der positiven Potentiale der Beteiligten zur Mitwirkung anstrebt und unterstützt (vgl. Deutsches Rotes Kreuz e.V., 2013, S. 6). Damit Kinder und Eltern ihre individuellen Ressourcen entdecken und nutzen können, sind Erfahrungen von Selbstwert und aktiver Gestaltungskraft, von Ermutigung und sozialer Anerkennung notwendig (vgl. Herriger, 2010, S. 20). Diese Erfahrungen resultieren im Bereich der Kindertageseinrichtung aus einer bewusst gestalteten pädagogischen Praxis der Beteiligung von Kindern und Eltern.

³ Der Begriff „Eltern“ umfasst die Sorgeberechtigten eines minderjährigen Kindes (rechtliche Eltern). Darüber hinaus unterscheidet man auch in biologische und soziale Elternschaft, die in dieser Handreichung aber ohne Bedeutung sind.

Handlungsempfehlungen

- 7.1 Handlungsempfehlungen für Fachkräfte und mit Fachkräften
- 7.2 Handlungsempfehlungen für die Einzelfallvertretung
- 7.3 Handlungsempfehlungen für die sozialpolitische Vertretung
- 7.4 Handlungsempfehlungen für Partizipation
- 7.5 Handlungsempfehlungen für Empowerment

Im folgenden Kapitel sollen mit den Handlungsempfehlungen, Praxisbeispielen, Literaturhinweisen zum Weiterlesen und den Informationen zu den gesetzlichen Grundlagen Impulse und Anregungen für die praktische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen, zur fachlichen und persönlichen Reflexion und für die fachliche Diskussion und Weiterentwicklung im Team angeboten werden.

Die Beiträge basieren auf dem aktuellen wissenschaftlichen Stand zu Fachthemen der Kindertagesbetreuung und auf positiven Beispielen konzeptioneller und gelebter Rot-Kreuz-Praxis. Die Handlungsempfehlungen werden betrachtet aus Sicht von **Kindern und Eltern**.

Handlungsempfehlungen für Fachkräfte und mit Fachkräften

Damit unsere Gesellschaft kinder-, jugend- und familiengerechter werden kann, ist es notwendig, dass wir uns im DRK auf allen Ebenen in die politischen Entscheidungsprozesse mit einbringen und Position beziehen. Der Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Familien in der praktischen Arbeit ermöglicht es den Fachkräften, das Wissen über die Lebenslagen und Bedürfnisse zu bündeln und in die sozialpolitische Positionierung einzubringen.

Anwaltschaftliche Vertretung in der Kindertageseinrichtung beinhaltet für die Fachkräfte zwei Aspekte:

- den Einsatz für bessere Bedingungen der Kindertageseinrichtung im Rahmen der sozialpolitischen Vertretung für Kinder und Eltern in ihrer Einrichtung
- und den Einsatz für gute Rahmenbedingungen im Rahmen der sozialpolitischen Vertretung für die eigenen Arbeitsbedingungen.

Die Wahrnehmung der Anwaltschaft für beide Aspekte beruht auf innerverbandlichen Diskussionen und Positionierungen, die sich u.a. auch in DRK-spezifischen

Stellungnahmen zu unterschiedlichen Themen, wie z.B. Rahmenkonzeption der Kindertageseinrichtungen im Deutschen Roten Kreuz (vgl. Deutsches Rotes Kreuz e.V., 2010), Bildung in DRK-Kindertageseinrichtungen (vgl. Deutsches Rotes Kreuz e.V. (5), 2. Auflage 2012) und Fachberatung für DRK-Kindertageseinrichtungen (vgl. Deutsches Rotes Kreuz e.V., 2002), ausdrücken können.

So setzt sich das Rote Kreuz auf allen Verbandsebenen für gute Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages der Kindertageseinrichtungen ein, indem es sich mit bedeutsamen und aktuellen fachpolitischen Themen befasst und sich dazu als Wohlfahrtsverband positioniert. Dies trägt maßgeblich zu einem gemeinsamen Profil der Kindertageseinrichtungen des Deutschen Roten Kreuzes bei und stärkt den Verband.

» Die Teilnahme an der politischen Auseinandersetzung und am öffentlichen Diskurs trägt zur Glaubwürdigkeit des Roten Kreuzes bei, weil sie den Mut und die Entschlossenheit des Roten Kreuzes belegt, zu wesentlichen Fragen Stellung zu nehmen und Kampagnen – falls erforder-

derlich auch öffentlich – zu organisieren « (Deutsches Rotes Kreuz e.V., 2000, S.1).

Um erfolgreich für gute Rahmenbedingungen Sorge tragen zu können, ist es wichtig, dass alle Beteiligten in ihrer Verantwortung für die Kindertageseinrichtung (das Präsidium, der Vorstand, die Fachebene des Trägers und die Fachkräfte) zielgerichtet zusammenarbeiten, um die Lebenssituation von Kindern und ihren Familien nachhaltig zu verbessern.

Fachkräfte nehmen im Auftrag des Trägers die **sozialpolitische Vertretung** für die Kinder, die Eltern, die Fachkräfte und die Institution wahr, indem sie

- an Sitzungen des Jugendhilfeausschusses zu Themen der Kindertageseinrichtungen als Fachexpert_innen teilnehmen
- die Fachebene und die Praxisebene in fachspezifischen Unterausschüssen der Jugendämter vertreten

- die Kindertageseinrichtung im Sozialraum bei Veranstaltungen, Treffen usw. im Sozialraum vertreten (z.B. an Podiumsdiskussionen teilnehmen)
- die Lokalpolitik für Anliegen der Kindertageseinrichtungen gewinnen und einbinden
- sich an Kampagnen im Sozialraum oder auch bundesweit beteiligen (z.B. durch Unterschriftensammlungen)
- ihr Engagement in der sozialpolitischen Vertretung öffentlichkeitswirksam aufzeigen
- zu bedeutsamen Fachthemen Inhalte und Stellungnahmen in z.B. Rot-Kreuz-Printmedien, Internetauftritten der Träger der Kindertageseinrichtung, also vorrangig der DRK-Kreisverbände, und trägerübergreifenden Fachmagazinen publizieren

Praxisbeispiel

» Rollentausch – Politiker_innen in Kindertageseinrichtungen «

Seit 2006 initiiert die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAGFW) zusammen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen fast in jedem Jahr die Aktion „Rollentausch“. In einem Zeitraum von 10 Tagen laden soziale Einrichtungen in Bayern Politiker_innen und Vertreter_innen aus Wirtschaft, Verwaltung, Gewerkschaften, Kirchen und Medien ein, für einen oder mehrere Tage in der Einrichtung mitzuarbeiten. Ziel dieses „Rollentausches“ ist es, die Notwendigkeit und den Nutzen sozialer Arbeit für die Gäste erlebbar und nachvollziehbar zu machen, indem sie Einblick in die konkrete Arbeit und die Aufgabenstellungen bekommen. Die Gäste sollen auch ganz praktisch in den Arbeitsprozess eingebunden

werden. Die Einrichtungen haben so die Möglichkeit, auf ihre personellen, finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und auf die Umsetzung und Auswirkungen von gesetzlichen Vorgaben aufmerksam zu machen. Daraus können die Gäste möglichen politischen Handlungsbedarf ableiten und initiieren.

Nach dem Rollentausch kann man sich gemeinsam über die Erfahrungen austauschen und diese auch, wenn alle Beteiligten zustimmen, in einem Pressegespräch erörtern. Die Öffentlichkeitsarbeit wird von den sozialen Einrichtungen vor Ort organisiert und gestaltet.

(Stefanie Thöndel, BRK- Kindergarten Marienhöhe, Simbach am Inn)

Pädagogische Fachkräfte, die im Rahmen anwaltschaftlicher Vertretung für bessere Bedingungen des Aufwachsens für Kinder und deren Familien und damit direkt verbunden auch für gute Arbeitsbedingungen zur Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages eintreten, benötigen dafür in der Kindertageseinrichtung konzeptionell verankerte Möglichkeiten zur Partizipation. Nur wenn sie in der eigenen Einrichtung erfahren können, dass eine gemeinsame Einflussnahme auf die Gestaltung der pädagogischen und organisatorischen Arbeit möglich ist, können sie diese bereichernden positiven Erfahrungen auch für die sozialpolitische Einflussnahme auf die Gestaltung der Lebenswelten für Kinder und deren Familien übertragen und nutzen.

Pädagogische Fachkräfte, die an der pädagogisch-konzeptionellen Arbeit in der Kindertageseinrichtung beteiligt werden,

- können sich einrichtungsübergreifend in die Gestaltung der pädagogischen und organisatorischen Arbeit des Trägers einbringen, indem sie regelmäßig an Leiter_innenkonferenzen des Trägers oder der Fachberatung teilnehmen
- nutzen die Ideen und Anregungen/kritischen Rückmeldungen der „Querdenker_innen“ gewinnbringend für die weitere Entwicklung der konzeptionellen Arbeit
- bilden gruppenübergreifende/bereichsübergreifende Arbeitsgruppen zur Erarbeitung und Vertiefung von Querschnittsthemen sowohl innerhalb der Teams als auch mit anderen DRK-Kindertageseinrichtungen
- übernehmen in Abstimmung mit allen Kolleg_innen Verantwortlichkeiten für gemeinsame Aufgaben
- sind an der Planung, Vorbereitung und Durchführung der Teamsitzungen beteiligt, indem sie z.B. ihre Themen in

die Tagesordnung einbringen können, diese Themen inhaltlich vorbereiten und diese Vorbereitung allen anderen Fachkräften rechtzeitig vor der Teamsitzung zur Verfügung stellen, die Gesprächsleitung der Teamsitzung übernehmen und damit verbunden auch die Gewichtung der Themen festlegen

Pädagogische Fachkräfte, die die pädagogische Arbeit in der Kindertageseinrichtung zielgerichtet mitgestalten,

- können im Rahmen von jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen mit der Leitung die wichtigen Ziele für ihre pädagogische Arbeit festlegen
- haben die Möglichkeit, sich im Rahmen von Teambesprechungen mit den anderen pädagogischen Fachkräften über die eigene pädagogische Haltung und über ihre eigenen Partizipationsmöglichkeiten auszutauschen

Change Management bietet Möglichkeiten zur Veränderung mit allen Beteiligten. Das Praxisbeispiel zeigt die bewusste Gestaltung des Entwicklungsprozesses einer Kindertageseinrichtung mit festen Gruppenstrukturen zu einer Kindertageseinrichtung, die gruppenübergreifende Angebote verbunden mit einer Öffnung innerhalb des Hauses konzeptionell entwickeln und umsetzen möchte.

Definition

» Change Management «

„Change Management ist ein bewusst gestalteter Eingriff in den laufenden Betrieb des Unternehmens, um den Kurs zu halten, zu korrigieren oder neue Chancen zu ergreifen.“

(Höfler, u.a., 2011, S. 16)



Gruppenübergreifende Angebote in den verschiedenen Bildungsbereichen der Kindertageseinrichtung
Die Kinder nutzen nach ihren eigenen Interessen und Neigungen das vielfältige Spektrum der Angebote für alle Kinder der Kindertageseinrichtung. Täglich wählen sie aus, indem sie ihr Foto an der Magnetwand zum Angebot hängen. Dadurch wird auch die Selbständigkeit und die Entscheidungskompetenz der Kinder gefördert.

» Kooperation und Kommunikation in Veränderungsprozessen (Change Management) «

1. Prozessbeschreibung und Prozessbewertung

1.1 Anlass und Ausgangssituation

In einer Kindertageseinrichtung mit festen Gruppenstrukturen und deren spezifischen Öffnungszeiten beschränken sich die gruppenübergreifenden Aktivitäten auf das Spiel im Garten und auf gemeinsame Feste. Projekte werden nur gruppenintern erarbeitet. Das Erzieher_innenteam fühlt sich nur der eigenen Gruppe gegenüber verantwortlich.

Eine Bedarfsanalyse bei den Eltern zeigt den Wunsch nach längeren und flexibleren Öffnungszeiten.

1.2 Betroffene und ihre Anteile

Alle Beteiligten im Team reflektieren ihren jeweiligen „Ist-Stand“. Abhängig vom eigenen Erfahrungshintergrund, dem Wissensstand und den individuellen Möglichkeiten ist dieser oft recht unterschiedlich.

1.3 Zieldefinition

- Flexibilisierung und Verlängerung der Betreuungszeiten;
- Gruppenübergreifende Angebote und Öffnung nach innen;
- Breitere Altersmischung (von 0 bis 12 Jahren)
- Ausweitung der Angebotspalette (Zusatzangebote am Nachmittag wie Forschertreff, Psychomotorik und Musikerleben sowie Mittagessen, Müsli, Obst- und Gemüsebuffet am Vormittag)

1.4 Methodeneinsatz

- Umfeldanalyse zur Planung des Betreuungsbedarfes (nur Befragungspunkte wählen, bei denen es auch Veränderungspotential gibt; Antwortmöglichkeiten müssen interpretierbar sein)
- Teambefragung anhand eines Fragebogens:
 - zu Einstellung, Haltung und Zufriedenheit mit der eigenen pädagogischen Arbeit

- zu eigenen zeitlichen Ressourcen

- zu der persönlichen Vision zur Arbeit in diesem Berufsfeld

- Themenbezogene Teambesprechungen mit der Auswertung und Analyse des Fragebogens; (Bedürfnisse des Teams wahrnehmen, Anerkennung der geleisteten Arbeit)

- Mitarbeiter_innengespräche zur individuellen Entwicklung (Motivlagen erkennen, persönliche Stärken artikulieren, individuelle Hilfen anbieten)

- Teamfortbildungen zu den Themen „Öffnung nach innen“ und „Bild vom Kind“

- Literatur zu pädagogischen Ansätzen und zur aktuellen Hirnforschung

- „Ach, da wäre noch...“-Tafel im Personalzimmer (jedes Teammitglied hat die Möglichkeit darauf zu schreiben, welche Schwierigkeiten und Hindernisse auftreten könnten)

1.5 Verlauf

- Veränderungsprozesse fordern vermehrte Kommunikation innerhalb des Teams; neue Formen wie die kleine Teambesprechung nur mit den Gruppenleiter_innen, „Montagsmorgen-Treffen“ für 10 Minuten in der Frühdienstgruppe für alle Teammitglieder und Umlaufmappe mit wichtigen Infos und Fachartikeln.

- „Auseinandersetzungen“ im besten Sinne des Wortes auf allen Ebenen; Besitzstandswahrung, Zweifel und Ängste vor Veränderung weichen dabei immer mehr der Neugier, der Einsicht und Akzeptanz.

- Rahmenbedingungen und Konsequenzen in struktureller, konzeptioneller und finanzieller Hinsicht werden einer Machbarkeitsanalyse unterzogen (Absprache mit dem Träger und der Aufsichtsbehörde).

- Internalisierung der neuen pädagogischen Ausrichtung im Team

- Einrichtung und Einführung der Funktionsräume (Atelier, Bewegungsbaustelle, Rollenspiel und Theater, Mathematik und Naturwissenschaft, Sprach- und Literaturwerkstatt, Musikwerkstatt)

- Elternabend zu Themen der Öffnung und der gruppenübergreifenden Angebote

- Die Angebotspalette und die Öffnungszeiten werden dem jeweiligen Bedarf angepasst.

2. Perspektiven und Ausblick

2.1 Aushandlungsprozesse

- Alle Teammitglieder können an der Weiterentwicklung und Umsetzung des angestrebten Zieles teilnehmen.

- Die Implementierungen werden fachlich und kollegial unterstützt.

- Die Entwicklung einer belastbaren Solidarität wird durch strukturierte interne Kommunikationsformen gefördert.

2.2 Ergebnisse

- Mehr Möglichkeiten zur Einflussnahme in allen Belangen der Arbeit

- Mehr Autonomie und Eigenverantwortung und damit auch Zufriedenheit

(Stefanie Thöndel, BRK- Kindergarten Marienhöhe, Simbach am Inn)

Zum Weiterlesen

Höfler, Manfred; Bodingbauer, Dietmar, Dolleschall, Hubert und Schwarenthor, Franz: Abenteuer Change Management: Handfeste Tipps aus der Praxis für alle, die etwas bewegen wollen. F.A.Z. – Institut für Management-, Markt- und Medieninformation GmbH, Frankfurt am Main, 2. Auflage 2011.

Personalentwicklung erarbeitet, die Fachkräfte zur aktiven Nutzung der Maßnahmen anregt und anleitet und für die Umsetzung ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stellt. Die Entwicklung der personellen Ressourcen im Ehren- und Hauptamt ist eines der umfassenden Ziele der Strategie 2020, die verfolgt werden, um die verbandlichen Voraussetzungen für 2020 zu schaffen:

„Die Entwicklung der Personalressourcen ist eine der größten internen Herausforderungen für das DRK. (...) Eine umfassende Personalentwicklung stellt eine hochqualifizierte Führungsfähigkeit im Ehren- und Hauptamt sicher und gewährleistet die Verfügbarkeit von gut ausgebildeten, hochmotivierten und ausreichend vielen sowohl ehrenamtlichen als auch angestellten Mitarbeitern, um die Leistungen des DRK erbringen zu können. Im Sinne der interkulturellen Öffnung des DRK wurde erreicht, dass auf allen Ebenen und in allen Funktionen der Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte sich dem jeweiligen Anteil der Bevölkerung signifikant annähert.“ (Deutsches Rotes Kreuz e.V. (2), 2012, S. 18).

Pädagogische Fachkräfte, die in ihrer Selbstbefähigung und Selbstbemächtigung vom Träger und der Einrichtungslei-

Wenn pädagogische Fachkräfte sich in ihrer Kindertageseinrichtung konzeptionell im Rahmen anwaltschaftlicher Vertretung von einem Empowermentkonzept für Kinder und Eltern in ihrer praktischen Arbeit leiten lassen, beinhaltet dieses auch, dass sie sich selbst als kompetente Konstrukteure und Ko-Konstrukteure ihres beruflichen Alltags verstehen und erfahren können. Dieses Vertrauen in die eigenen Stärken gilt es aufzubauen und durch verschiedene Maßnahmen in der Kindertageseinrichtung aufrechtzuerhalten. Der Träger der Einrichtung spielt eine zentrale Rolle bei der Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen, indem er gemeinsam mit den Einrichtungsleitungen ein Konzept zur

tung angeregt, begleitet und unterstützt werden, erhalten und nutzen die Möglichkeiten und Angebote zu

- Kollegialer Beratung
- Teamfortbildung zu bedeutsamen Themen der Mitarbeiter_innen
- Teamfortbildung zum Thema „Anwaltschaftliche Vertretung“
- Supervision und Coaching

Zum Weiterlesen

Deutsches Rotes Kreuz e.V.: Erzieherin / Erzieher beim DRK, Begeistert und professionell. Berlin 2013.

Lamberti, Maria-Anne; Sommerfeld, Verena: Strategische Personalentwicklung. Wie Kindergärten TOP werden. Weinheim 2003.

Lill, Gerline: Führen und Leiten. Wie Kindergärten TOP werden. Neuwied 2002.

Praxisbeispiel

» Betriebliches Gesundheitsmanagement «

Betriebliches Gesundheitsmanagement bedeutet, die Organisation, die Arbeit, das Verhalten und die internen Strukturen und Prozesse so zu gestalten, dass diese gesundheitsfördernd sind. Es beinhaltet Gesundheitsprävention, Gesundheitsförderung und betriebliche Wiedereingliederung. Gesundheitsprävention bedeutet, Gesundheitsgefahren in der Arbeit zu minimieren, Arbeits- und Wegeunfälle zu vermeiden und das Entstehen von Berufskrankheiten zu verhindern. Gesundheitsförderung versteht sich als Ressourcenförderung. Das bedeutet, Mitarbeiter_innenkompetenzen auszubauen und zu stärken, eine Aufgabenvielfalt zu erreichen, den Mitarbeiter_innen einen sozialen Rückhalt bei Vorgesetzten und Kolleg_innen zu geben sowie die Arbeitsorganisation und den Arbeitsablauf zu verbessern. Das betriebliche Wiedereingliederungsmanagement ist für den Arbeitgeber eine gesetzliche Pflicht (§84 Abs. 2 SGB IX), die Beteiligung der Mitarbeiter_innen aber freiwillig. Es tritt ein bei Mitarbeiter_innen, die in einem Zeitraum von 12 Monaten entweder 6 Wochen durchgehend oder 6 Wochen insgesamt erkrankt waren. Ziel ist es, eventuelle betriebliche Ursachen einer Erkrankung zu erkennen, zu beseitigen oder zu minimieren. Außerdem soll der Wiedereinstieg nach langer Krankheit erleichtert werden.

Das Konzept „Betriebliches Gesundheitsmanagement für die Kitas“ des DRK Kreisverbandes Hameln-Pyrmont verfolgt das Ziel, dass die Mitarbeiter_innen sich wohlfühlen, der Krankenstand sich nicht erhöht, der Arbeitsbelastung standgehalten werden kann und in den Kitas Bedingungen geschaffen werden, die es den Mitarbeiter_innen ermöglichen, sich physisch und psychisch gesund zu erhalten. Außerdem will das DRK als Arbeitgeber die Ziele in seine Führungsgrundsätze übernehmen. Zur Erreichung dieser Ziele kooperiert der DRK Kreisverband mit einer Krankenkasse und beteiligt die Mitarbeiter_innen an der prozesshaften Weiterentwicklung des Konzeptes. Dabei werden die Bereiche Führung (Anerkennung, Vertrauen, Beteiligung, Kommunikation, Information und sozialer Rückhalt), Gestaltung (Arbeitsplatz, Arbeitsumfeld, Arbeitsmittel, Arbeitszeiten) und Fitness (Bewegung, Ernährung, Körperhaltung, Sucht und Vorsorge) durch das betriebliche Gesundheitsmanagement bereichert. In verschiedenen Workshops zu Themen wie „Wie gehe ich mit meiner Zeit um?“, „Mach mal Pause“, „Kind krank – was nun?“ und „Alles was gut tut“ können sich die Mitarbeiter_innen im Rahmen eines Fachtages mit dem Thema konkret praktisch vertraut machen.

(Lieselotte Sievert, DRK Kreisverband Hameln-Pyrmont)

- Zielvereinbarungsgesprächen mit Vorgesetzten

Für entsprechende methodische Kompetenzen, wie z.B. das Führen von Zielvereinbarungsgesprächen sind die Einrichtungsleitungen qualifiziert in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu schulen. Zur Unterstützung des Teams sind zusätzliche Maßnahmen wie verbandsinterne und externe Fachberatung, Fortbildung, Supervision und Coaching und die dafür erforderlichen Mittel notwendig. Dies ist langfristig anzulegen, damit eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung der pädagogischen Arbeit und der Zusammenarbeit im Team erzielt werden kann.

All diese Maßnahmen tragen ebenfalls zu einer erfolgreichen Bindung von Fachkräften an ihre Kindertageseinrichtung bei und begegnen damit u.a. auch dem Fachkräftemangel.

Handlungsempfehlungen für die Einzelfallvertretung

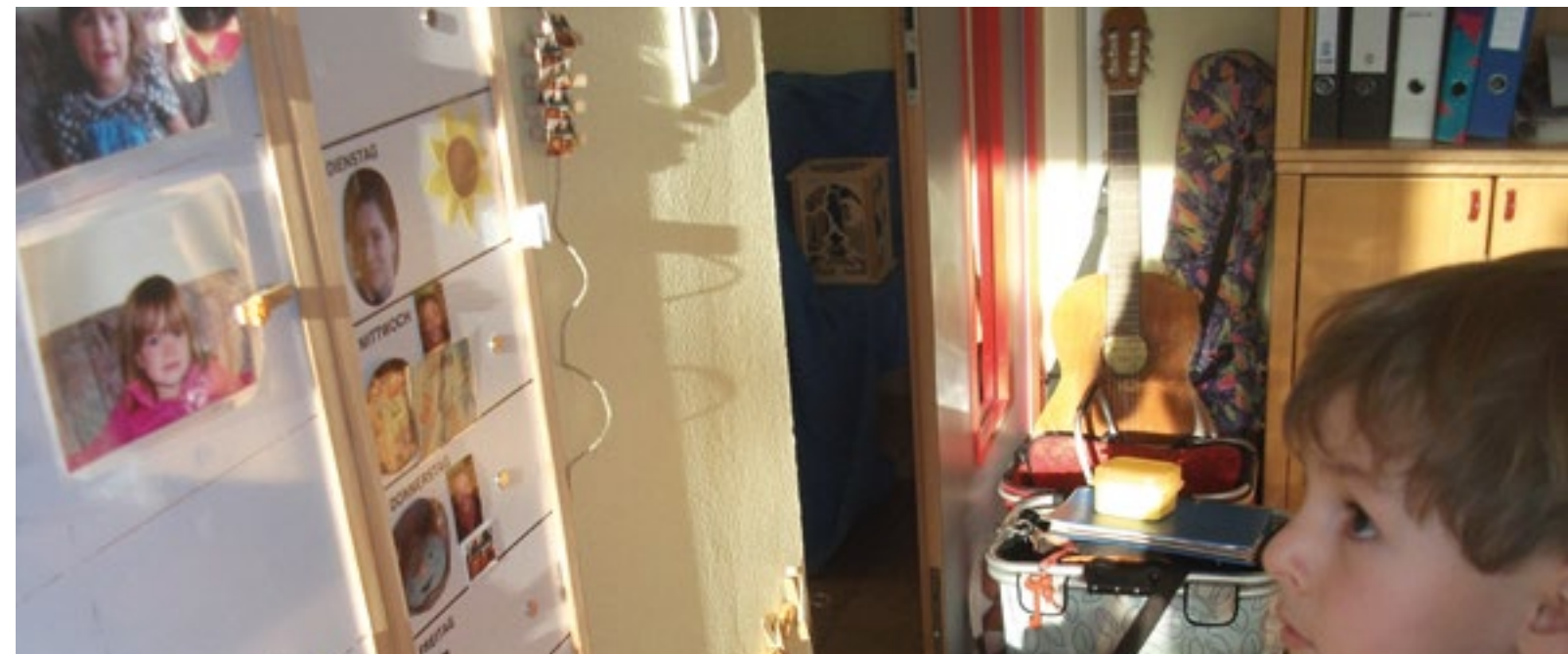
Damit **Kinder** sich selbst, ihre Anliegen und Bedürfnisse verdeutlichen und vertreten können, müssen sie über sich ein positives Selbstkonzept entwickelt haben. Dies umfasst den Aufbau von Wissen über die eigene Person („Wer bin ich?“), die eigenen Kompetenzen („Was kann ich?“) und die persönlichen Eigenschaften („Was unterscheidet mich von den anderen?“). „Die Entwicklung des Selbstkonzeptes ist ein Themenbereich innerhalb der Entwicklungspsychologie, in welchem affektive, soziale und kognitive Aspekte zusammenlaufen.“ (Roebbers, 2007, S. 381).

Das innere Bild der eigenen Person entwickelt sich nach und nach in vielen kleinen Schritten. Dabei spielen die Bezugspersonen des Kindes eine bedeutsame Rolle: „Aus dem Verhalten, das ihnen von ihren Bezugspersonen entgegengebracht wird, resultiert das Gefühl und die Einstellung, die sie sich selbst entgegenbringen. Die Reaktionen der Bezugspersonen formen also das eigene Selbstbild.“ (Völkel/Viernickel, 2009, S. 62). Kinder, die in diesen Interaktionen positive Erfahrungen sammeln können, werden sich als liebenswert erleben und voller Zutrauen in die eigenen

Fähigkeiten sein. Aus diesem Zutrauen ergibt sich auch die Fähigkeit sich selbst vertreten zu können, entweder sprachlich oder durch Handlungen, die von den Fachkräften feinfühlig entschlüsselt werden müssen, damit sie angemessen auf die kindlichen Ausdrücke und Formen der Einzelfallvertretung reagieren können.

Ein bedeutsamer Meilenstein in der kindlichen Selbstentwicklung ist die visuelle Selbsterkennung, die zwischen dem 18. und 24. Monat einsetzt. Dies wird im Rouge-Test deutlich.

Die Entwicklung des Selbstkonzeptes ist ein fortlaufender, lebenslanger Prozess.



Räume fördern die Identitätsentwicklung
Räume heißen Kinder willkommen und ermöglichen ihnen, sich selbst in ihnen wieder zuerkennen und den eigenen Platz in der Kindertageseinrichtung wahrnehmen, erfahren und aktiv einnehmen zu können.

Praxisbeispiel

»Entwicklung von Ich-Identität«

Beim Rouge-Test, der 1972 von Amsterdam entwickelt wurde, wird die Fähigkeit, sein eigenes Spiegelbild zu erkennen, erhoben. Dazu wird das Kind unbemerkt mit einem Fleck auf der Wange oder der Stirn markiert und dann mit seinem Spiegelbild konfrontiert. Das Kind gilt als Selbsterkenner, wenn es entweder direkt Bezug auf den Fleck im eigenen Gesicht nimmt, indem es entweder den Fleck im eigenen Gesicht berührt, sich zu einer anderen

Person umwendet und auf den Fleck im eigenen Gesicht zeigt oder sich beim Namen nennt, während es in den Spiegel blickt: „Mit 18 bis 24 Monaten schaut sich das Kind sein Spiegelbild erstaunt an, es bemerkt den Farbfleck in seinem Gesicht und greift danach. Das Kind weiß: Das Spiegelbild bin ich. Der Farbflecks muss in meinem Gesicht sein!“

(Largo, 2011, S. 102)



In den Räumen kann auch die Entwicklung der Kinder sichtbar dokumentiert werden.

Definition

» Bindung «

Nach Bowlbys Bindungstheorie (vgl. Bowlby, 1975) wird Bindung als gefühlsmäßiges Band beschrieben, welches zwischen dem Kind und seinen engsten Bezugspersonen im Laufe der ersten Lebensmonate entsteht. Auf Seiten des Kindes besteht das Bindungsverhalten zunächst aus einem Satz angeborener „Signalverhaltensweisen“, die dazu dienen, die Nähe zur Bindungsperson herzustellen bzw. aufrechtzuerhalten. Das Weinen, Lächeln, Brabbeln und Rufen eines Kindes dient dazu, die Bindungsfigur herbeizuholen oder sie in der Nähe zu halten. Die Verhaltensweisen des Anklammerns, Nachkrabbelns, Nachlaufens und Saugens bringen

das Kind aktiv näher zur Bindungsfigur bzw. halten es dort fest. Diese Verhaltensweisen werden im Laufe des ersten Lebensjahres in ein Bindungsverhaltenssystem eingegliedert, das auf bestimmte Bindungspersonen ausgerichtet ist. Komplementär zum Bindungsverhalten des Kindes ist das elterliche Fürsorgeverhalten, dessen Funktion es ist, das Kind in bedrohlichen Situationen zu schützen und ihm reale und emotionale Sicherheit zu geben.

Kinder haben die Fähigkeit sichere Bindungen auch außerhalb der Familie aufzubauen, wobei die Mütter (und auch Väter) die primären Bindungspersonen der Kinder bleiben.

Bindungserfahrungen

Sichere Bindungserfahrungen sind eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung eines positiven Selbstkonzepts des Kindes.

»Der Aufbau von Bindung ist ein bidirektionaler Prozess (Bindungsverhalten und Fürsorgeverhalten), der in Phasen verläuft und in Abhängigkeit von der Vorhersagbarkeit und der Sensitivität der Pflegeperson in unterschiedlichen Bindungstypen (sicher gebundener Typ, unsicher vermeidender Typ, unsicher ambivalenter Typ) mündet, die mit der weiteren Entwicklung in kognitiver, emotionaler und sozialer Hinsicht in Zusammenhang stehen.« (Stein, 2009, S. 118).

Durch die Erfahrungen mit seinen Bindungspersonen entwickelt das Kind ein inneres Arbeitsmodell von Bindung. Wenn dieses Arbeitsmodell auf sicheren Bindungserfahrungen aufbaut, können die Kinder ohne Ängste die Welt erkunden. Diese Explorationserfahrungen und die damit verbundene Erweiterung der Kompetenzen tragen dazu bei, dass sich

das Kind als selbstwirksam erlebt. Durch die Anerkennung der Eltern und pädagogischen Fachkräfte wird das Kind in seinem Tun bestätigt. Dies fördert den Aufbau von Selbstvertrauen und Autonomie. Sicher gebundene Kinder verfügen über eine realistische Einschätzung von sich selbst verbunden mit einem positiven Selbstbild, bei unsicher gebundenen Kindern wird dagegen ein negatives oder stark idealisiertes Selbstbild zu beobachten sein (vgl. Becker-Stoll, 2007, S. 28).

Definition

» Feinfühligkeit «

Feinfühligkeit umfasst die Signale des Kindes wahrzunehmen, sie (richtig) zu interpretieren und prompt und angemessen auf diese Signale zu reagieren. Dabei sind die Signale des Kindes entweder verbal oder nonverbal (vgl. Remsperger 2008, S. 5).

Die Bindungssicherheit eines Kindes zu seinem/r Erzieher_in entsteht durch ein empathisches und gruppenbezogenes ausgerichtetes Erzieher_innenverhalten, „(...) das die wichtigsten sozialen Bedürfnisse eines Kindes unter Einbeziehung der Anforderungen der Gruppe zum richtigen Zeitpunkt bedient“ (Ahnert, 2008, S.268).

Pädagogische Fachkräfte, die den Aufbau einer sicheren Bindung bei Kindern unterstützen wollen, bieten den Kindern

- Zuwendung durch liebevolle und emotional warme Kommunikation
- Sicherheit durch Verfügbarkeit (z.B. Blickkontakt) auch bei Eigenaktivität
- Stressreduktion durch Hilfe im Umgang mit negativen Emotionen, z.B. Trauer, Angst und Enttäuschung
- Explorationsunterstützung durch Ermutigung zum Erkunden
- Assistenz bei schwierigen Aufgaben durch zusätzliche Information und Unterstützung (vgl. Ahnert, 2009, S. 5)

Zum Weiterlesen

Ahnert, Lieselotte: Frühe Bindung. Entstehung und Entwicklung. 2. Auflage, München 2008.

Becker-Stoll, Fabienne: Sicher gebunden – neugierig auf die Welt. Zum Zusammenhang von Bindung und Bildung. In: TPS Leben, Lernen und Arbeiten in der Kita 4/2008, S.10–14.

Bischof-Köhler, Doris: Spiegelbild und Empathie. Die Anfänge der sozialen Kognition. Bern 1989.

Völkel, Petra; Viernickel, Susanne (Hrsg.): Fühlen, bewegen, sprechen und lernen. Meilensteine der Entwicklung bei Kleinstkindern. Troisdorf 2009.

Im zweiten Lebensjahr ist die Autonomieentwicklung des Kindes das zentrale Thema in der Persönlichkeitsentwicklung. Deshalb beziehen sich die folgenden Handlungsempfehlungen auf die pädagogische Arbeit mit Kindern unter drei Jahren, da im Kindergartenalter ab drei Jahren dieser Entwicklungsschritt bereits in der Grundlage vollzogen ist. Trotzdem ist es wichtig, auch weiterhin die Autonomie dieser älteren Kinder zu stärken und das Selbstbestimmungsrecht der Kinder bewusst konzeptionell und in der Praxis zu verankern.

Pädagogische Fachkräfte begleiten und unterstützen Kinder in der Entwicklung ihrer Autonomie, indem sie

- das Autonomiebestreben der Kinder als positives Zeichen der Entwicklung kindlichen Ich-Bewusstseins erkennen und annehmen können
- das Nein-Sagen der Kinder als Zeichen der Entwicklung zunehmender Individualität wahrnehmen
- den Kindern anbieten, sich bei jeder Pflegemaßnahme aktiv zu beteiligen im Sinne einer beziehungsvollen Pflege
- den Kindern vermitteln, dass nicht etwas mit ihnen geschieht, sondern dass sie mitmachen und entscheiden können
- den Impulsen der Kinder zur Sauberkeitsentwicklung folgen und sie dabei unterstützen
- die Intimsphäre der Kinder wahren, z.B. in Pflegesituationen

Pädagogische Fachkräfte nutzen Konflikte mit Kindern und unter Kindern als Anlässe und Chancen für Bildungsprozesse, indem sie

- vermitteln, dass Konflikte zum Alltag gehören und gemeinsam gelöst werden können
- aktuelle Konflikte nicht verdrängen, sondern diese aufgreifen und mit den Kindern bearbeiten
- den Kindern die Möglichkeit geben, Gefühle wie Wut, Trauer, Ärger zu zeigen und zu äußern
- mit den Kindern gemeinsam Konfliktlösestrategien entwickeln
- über Fachwissen über die Entwicklung von Moral bei Kindern verfügen und daraus ihr pädagogisches Verständnis für das Handeln der Kinder bei Konflikten entsprechend ihrer Entwicklungsstufe ableiten können (vgl. Stein, 2009, S. 122 ff.)

Die Einzelfallvertretung für **Eltern** ist nicht „einfaches Eintreten“ für deren gesetzlich begründete persönliche, soziale und rechtliche Interessen. Bei der Stärkung und Durchsetzung der Rechte ist die interaktive Beratung und Einbeziehung der Eltern eine wichtige und notwendige Voraussetzung (vgl. Schruth, 2009, S. 48). Dies setzt in einem ersten Schritt die Information der Eltern über ihre Rechte und ihre Leistungsansprüche voraus. In einem zweiten Schritt können die Eltern bei der Antragstellung für gesetzliche Leistungen von den Fachkräften der Einrichtung unterstützt werden. Dabei sollten die Eltern immer intensiv mit einbezogen werden, damit nicht über ihren Kopf hinweg ihre mutmaßlichen Interessen vertreten werden.

Pädagogische Fachkräfte, die Eltern über die Rechte und Leistungsansprüche für gesetzliche Leistungen informieren und sie bei der Antragstellung unterstützen, haben Kenntnisse über die notwendigen Antragsvoraussetzungen, wie u.a.

- für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket
- für Ermäßigungen der Elternbeiträge je nach Vorgabe der jeweiligen kommunalen Leistungsträger
- für Ermäßigungen der Verpflegungsbeiträge je nach Vorgabe der Träger
- für Leistungen der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sowie Leistungen zur Früherken-

nung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder

Selbstverständlich kann und darf die Unterstützung durch die pädagogischen Fachkräfte eine in manchen Fällen notwendige Rechtsberatung, z.B. bei Widerspruchsverfahren gegen Leistungsbescheide, nicht ersetzen.

Die Einzelfallvertretung für Eltern umfasst auch die Vermittlung von Unterstützungsangeboten in besonderen Lebenslagen. Dazu ist es notwendig, dass die Eltern ihren Hilfebedarf bei den Fachkräften direkt äußern oder die Fachkräfte die manchmal indirekten Hinweise durch sensible und aufmerksame Wahrnehmung entschlüsseln können.

Praxisbeispiel

»Lotsenheft«

Familie Durant ist aus beruflichen Gründen von München nach Hamburg gezogen. Der Vater hat dort eine neue Arbeitsstelle gefunden, die Mutter orientiert sich beruflich neu und plant eine zusätzliche Ausbildung. Henrik, 4 Jahre alt, möchte wieder in den Kindergarten gehen, auch wenn ihm der Abschied von seinem alten Kindergarten des BRK sehr schwergefallen ist. Im Wohnviertel der Familie Durant in Hamburg ist ebenfalls ein DRK-Kindergarten. Frau Durant erkundigt sich bei Eltern auf dem Spielplatz nach dem Kindergarten und hört viel Gutes über die engagierten und sehr freundlichen Mitarbeiter_innen und die ansprechende pädagogische Konzeption. Da sie bereits in Bayern gute Erfahrungen mit der pädagogischen Arbeit in einem Rot-Kreuz-Kindergarten gemacht hat, vereinbart sie einen Termin im Kindergarten bei der Leiterin. Im Gespräch erhält Frau Durant viele wichtige Informationen über die Arbeit im Kindergarten sowie auch über die Antragsformalitäten für einen Kindergartenplatz in Hamburg. Die Leiterin übergibt ihr außerdem

das Lotsenheft des Kindergartens. Hier sind alle wichtigen möglichen Ansprechpartner_innen im Sozialraum mit Kontaktdaten und ihren Angeboten aufgeführt: Kinderärzte, Erziehungsberatungsstellen, Suchtberatungsstellen, Schuldnerberatungsstellen, Paarberatungsstellen, Kinderschutzbund, das Jugendrotkreuz, Musikschulen, das Gesundheitsamt, Sportvereine, Volkshochschule, das Bezirksamt Abteilung Kindertagesbetreuung, das Integrationsamt, das Jugendamt mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und der Koordinierungsstelle für Kinderschutz und die Familienbildungsstätte. Außerdem enthält das Lotsenheft Hinweise zu den Vorsorgeuntersuchungen für Kinder. So hat Frau Durant wichtige Orientierungen für ihren Hamburgestieg und ist begeistert vom Lotsenheft des Kindergartens. Dies ist der Beginn einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und einer schönen Kindergartenzeit für Henrik, der auch schon ganz bald seine Freunde aus München nicht mehr vermisst.

(Barbara Wever, DRK-Generalsekretariat, Berlin)

Pädagogische Fachkräfte, die Eltern über Unterstützungsangebote informieren und diese gezielt vermitteln, haben Kenntnisse in ihrem Sozialraum u.a. über

- Erziehungsberatungsstellen
- sozialpädagogische Familienhilfe
- Ärzte und Therapeuten
- Angebote der Familienhilfe wie in den Bereichen Suchtberatung, Schuldnerberatung, Paarberatung
- Angebote der Familienbildung wie in den Bereichen Elternkurse, Eltern-Kind-Gruppen, Kinderkurse und Gesundheitsförderung
- Angebote im Rahmen der Frühen Hilfen (Bundeskinderschutzgesetz)
- Vermittlungs- und Entsendestellen für Mutter-Vater-Kind-Kuren
- informelle Kinderbetreuungsmöglichkeiten wie z.B. DRK-Babysitterdienste
- Migrationsberatungsstellen

Zum Weiterlesen

Deutsches Rotes Kreuz e.V.: Arbeitshilfe zum Bundeskinderschutzgesetz. Berlin 2013.

Enderstein, Christine: Im DRK-Kleiderladen. In: Lisa und das Deutsche Rote Kreuz, S. 12–20, Berlin 2012.

Handlungsempfehlungen für die sozialpolitische Vertretung

Sozialpolitische Vertretung im Rahmen der pädagogischen Arbeit mit Kindern meint die Wahrnehmung und Vertretung der Interessen **der Kinder** gemeinsam mit den Kindern in ihrem Sozialraum. Dabei machen Kinder erste Erfahrungen mit Politik und erleben, dass das gesellschaftliche Zusammenleben durch Politik gestaltbar ist. Gemeint ist damit die Entwicklung von Verfahren, die Eigenverantwortung und Eigenbeteiligung der Bürger in der Besorgung ihrer lokalen Angelegenheiten ermöglichen (vgl. Herriger, 2010, S. 136). Im Rahmen der pädagogischen Arbeit in der Kindertageseinrichtung können den Kindern erste Erfahrungen mit Eigenverantwortung und Eigenbeteiligung im Gemeinwesen eröffnet werden. Von der Haltung der Fachkräfte hängt es im Wesentlichen ab, ob und in welchem Umfang die Kinder lernen, für ihr Umfeld Mitspracherechte und Verantwortung wahrzunehmen.

4 Der Begriff „Projekt“ wird hier im Sinne des Situationsansatzes verwendet: „Ein Projekt kann als bewusst herausgehobenes und zielgerichtetes Handeln von Kindern und Erwachsenen mit einer zeitlich und inhaltlich geplanten Abfolge der Auseinandersetzung mit einem Thema aus der Lebensrealität dieser Kinder bezeichnet werden. Projekte werden aus konkreten Anlässen entwickelt, in denen die Neigungen und Interessen der Kinder zum Ausdruck kommen.“ (Preissing, 2003, S. 44).

Pädagogische Fachkräfte beteiligen Kinder an der sozialpolitischen Vertretung ihrer Anliegen, indem sie in Absprache mit den Eltern,

- Themen im Sozialraum wahrnehmen, bei denen die Rechte und Anliegen der Kinder berührt werden, indem sie diese Themen mit den Kindern im Rahmen von Projektarbeit bearbeiten/thematisieren und mit ihnen gemeinsam bei Politik und Organisationen vertreten und Kinder bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Projekten⁴ im unmittelbaren Lebensumfeld beteiligen (z.B. Spielplatzsanierung im Wohngebiet, Verkehrsberuhigung im Wohngebiet oder vor der Kindertageseinrichtung)

- Kinder an Gesprächen mit dem Verantwortlichen beteiligen, wenn es um Anliegen der Kinder in der Kindertageseinrichtung geht, bei denen die Kinder eine gemeinschaftlich abgestimmte Meinung aller Kinder vertreten

Pädagogische Fachkräfte ermöglichen Kindern erste Erfahrungen mit sozialpolitischer Mitsprache, indem sie

- Projekte zum politischen Leben im Gemeinwesen mit den Kindern erarbeiten und sich z.B. damit beschäftigen, wo die Kindertageseinrichtung sich ins Gemeinwesen einbringen, Einfluss nehmen und mitentscheiden kann

- Bildungsorte außerhalb der Kindertageseinrichtung aufsuchen, die Begegnungen mit sozialpolitischer Mitsprache ermöglichen (z.B. mit Kindern das Rathaus besichtigen und an einer Sitzung der Ratsversammlung bzw. Gemeindeversammlung teilnehmen, wenn ein Thema aus der Lebenswelt der Kinder behandelt wird, mit den Kindern den Bürgermeister besuchen und die Arbeit des Bürgermeisters kennenlernen)

- Kinder dabei unterstützen und begleiten, ihr Projekt im örtlichen Sozialausschuss oder Jugendhilfeausschuss zu präsentieren

Praxisbeispiel

» Kinderbeauftragte «

Nicht immer ist es möglich, dass im Rahmen der sozialpolitischen Vertretung die Kinder ihre Interessen und Rechte selber vertreten können. So entwickelte sich die anwaltschaftliche Form der Beteiligung, bei der Erwachsene stellvertretend die Kinderinteressen wahrnehmen. Zu diesen Modellen der Beauftragung gehören die Kinderbeauftragten. Dies sind spezielle Personen, die zum Auftrag haben, die Kinderinteressen im Gemeinwesen zu vertreten. Wichtig ist bei der Umsetzung, dass die Kinderbeauftragten niederschwellig ansprechbar sind, d.h., dass die Kinder mit ihren Vertretern direkt sprechen können und dafür transparente Strukturen und Verfahren etabliert sind. Außerdem ist es wichtig, dass die Kinderbeauftragten in die Prozesse kommunaler Entscheidungen eingebunden sind und mit ihrer Stellungnahme auf sie einwirken können. Die Kinderbeauftragten werden dabei entweder von sich aus aktiv oder werden von den Kindern wegen ihrer Anliegen direkt angesprochen. Kinderbeauftragte werden also immer dann tätig, wenn die Kinder selbst nicht in der Lage sind, ihre Interessen gegenüber der Verwaltung und Politik zu vertreten. Darüber hinaus ist die Unterstützung der Kinderbeauftragten dann notwendig, wenn die Kinderanliegen oder -forderungen übergangen werden

würden, weil eine partizipative Haltung gegenüber Kindern, sie als kompetente und handlungsfähige Subjekte zu verstehen, bei den Entscheidungsträgern fehlt.

Die Aufgaben der Kinderbeauftragten sind abhängig von der personellen, finanziellen und materiellen Ausstattung sowie der rechtlichen Stellung und den damit verbundenen Rechten. So können Kinderbeauftragte entweder beim öffentlichen oder freien Träger angestellt sein und die Aufgaben haupt- oder auch ehrenamtlich wahrnehmen. Zu den Aufgaben gehört einerseits die direkte Arbeit mit den Kindern, bei der Beteiligung und Vertretung von Kindern vielfältig umgesetzt wird, indem sie z.B. Kinderparlamente initiieren und Kinderprojekte durchführen. Andererseits gehört es zu den Aufgaben, sich für die Wahrnehmung und Umsetzung der Anliegen der Kinder einzusetzen und dazu z.B. verschiedene Beteiligungsprojekte miteinander zu vernetzen und Kooperationen aufzubauen. Dazu gehört auch die Information, Beratung und Qualifizierung von Mitarbeiter_innen in der Jugendarbeit, in Ämtern und Organisationen.

(Barbara Wever, DRK-Generalsekretariat, Berlin)

Zum Weiterlesen

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen. 2. Auflage, Berlin 2012.

Stange, Waldemar: Stellvertretende Wahrnehmung von Kinder- und Jugendinteressen durch Erwachsene. Veröffentlichung im Rahmen der Beteiligungsbau- steine des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. (www.kinderpolitik.de),

- Kinder dabei unterstützen, ihre Sichtweisen, Bedürfnisse und Interessen der Stadtverwaltung darzulegen

Manchmal wollen **Eltern** sich über die gesetzlich geregelte Mitwirkung in der eigenen Kindertageseinrichtung hinaus auch Gehör für ihre gemeinschaftlichen Anliegen verschaffen. Dabei handelt es sich nicht um individuelle Angelegenheiten, sondern um übergreifende, viele Eltern miteinander verbindende Themen, wie z.B. die Qualität der Kindertageseinrichtungen und ihre Rahmenbedingungen. Durch einen Blick „über den Tellerrand“ der eigenen Einrichtung hinaus ergeben sich Einsichten in sozialpolitische Zusammenhänge. Daraus kann eine „Sozialpolitikfähigkeit“ erwachsen, die zwei Komponenten umfasst:

»*Organisationsfähigkeit* meint in diesem Zusammenhang die Kompetenz der Gruppe, ein begründetes Eigeninteresse kollektiv zu artikulieren und zur Durchsetzung dieses Interesses Bündnispartner zu mobilisieren, bürokratische Kompetenz im Umgang mit den Verfahren, Regelungen und Begründungsnotwendigkeiten des

politisch-administrativen Systems zu dokumentieren und sich des Zugangs zu Kanälen der politischen Einflussnahme zu versichern. *Konfliktfähigkeit* bedeutet hingegen die Fähigkeit, die Verweigerung von Entgegenkommen und Konsensbereitschaft auf `der anderen Seite` zu skandalisieren und so Widerstandsmacht geltend zu machen.« (Herriger, 2010, S. 142, kursiv hervorgehoben im Original.)

Durch ihre sozialpolitische Vertretung unterstützen Eltern auch die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen, indem sie sich in der Kommune bzw. im Land für gute Rahmenbedingungen der Kindertageseinrichtungen einsetzen.

Pädagogische Fachkräfte unterstützen Eltern bei der Wahrnehmung ihrer sozialpolitischen Anliegen und deren Vertretung außerhalb der Kindertageseinrichtung, indem sie

- den Eltern Möglichkeiten eröffnen, in Gesprächen mit dem Träger ihre Anliegen einzubringen
- die Eltern über die Landeselternvertretung in ihrem Bundesland informieren, sofern es im betreffenden Bundesland bereits eine solche gibt (siehe Praxisbeispiel)
- die Eltern motivieren, eine Landeselternvertretung in ihrem Bundesland zu initiieren, sofern es eine solche noch nicht gibt, und ihnen entsprechende Informationen über bereits aktive Landeselternvertretungen zur Verfügung stellen, sodass die interessierten Eltern entsprechende Netzwerke aufbauen können

Praxisbeispiel

»Landeselternvertretung«

In einigen Bundesländern, wie beispielweise in Thüringen, ist eine Mitwirkung der Eltern auf Landesebene möglich. Im Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) wird in § 10a festgelegt, dass die Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen sich jeweils auf der Ebene der Gemeinde, des Landkreises sowie landesweit zu einer Gesamtelternvertretung zusammenschließen können. Die landesweite Elternvertretung entsendet dann ein beratendes Mitglied in den Landesjugendhilfeausschuss. In der Thüringer Kindertageseinrichtungsverordnung (ThürKitaVO) werden die Mitwirkungsrechte der Elternsprecher in § 2 näher definiert, und zwar als Anhörungs-, Auskunfts- und Initiativrechte in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern bis 10 Jahre in Kindertageseinrichtungen. So arbeitet die Thüringer Landeselternvertretung für Kindertagesstätten parteipolitisch und konfessionell unabhängig und trägerübergreifend. Zu ihren Aufgaben gehören u.a. die Unterstützung der Elternbeiräte in den Einrichtungen, der Stadteltern- und Landkreiselternbeiräte auch in Fragen der Mitwirkungsrechte

in Kindertageseinrichtungen, die Zusammenarbeit mit Elternvertreter_innen der Schulen, um einen optimalen Übergang vom Kindergarten in die Grundschule für Kinder und ihre Eltern zu erreichen und die Mitwirkung zur Sicherung bzw. ständigen Weiterentwicklung der Qualität der Einrichtungen und deren Rahmenbedingungen. Vertreter_innen der Landeselternvertretung setzen sich aktiv in Gesprächen mit Vertreter_innen der Ministerien und des Landtags für einen entsprechenden Forderungskatalog der Eltern ein.

Die Thüringer Landeselternvertretung für Kindertagesstätten betreibt darüber hinaus eine informative Homepage, auf der sie mit ihren Beiträgen verdeutlicht, dass sie sich für eine familienfreundliche, am Kindeswohl orientierte Landesgesetzgebung einsetzt und dazu mit Ämtern, Behörden, Parteien, Gewerkschaften, Verbänden, Vereinen und anderen Institutionen, die am Wohl des Kindes interessiert sind, zusammenarbeitet. So findet sozialpolitische Vertretung mit den Eltern für die Eltern strukturiert und erfolgreich statt.

(Sylvia Rau, DRK-Kindertageseinrichtung „Louella“, Rudolstadt)

- die Eltern motivieren, bei Stellungnahmen zu Themen der Kindertagesbetreuung, wie z.B. zu geplanten Änderungen von Gesetzen und Verordnungen für die Kindertagesbetreuung, mitzuwirken
- die Eltern motivieren sich bei Volksinitiativen bzw. Volksentscheiden im Bereich der Kindertagesbetreuung zu beteiligen
- die Eltern bei gezielter Öffentlichkeitsarbeit unterstützen
- die Elternbeiräte bei der Vorbereitung von Stellungnahmen unterstützen
- die Eltern mit ihren interkulturellen Anliegen im Sozialraum unterstützen

Handlungsempfehlungen für Partizipation

Ausgehend von der Demokratie in unserer Gesellschaft sind demokratische Verhaltensweisen in der Kindertageseinrichtung von großer Bedeutung. Hier begegnen **Kinder** zum ersten Mal einem demokratisch geregelten Zusammenleben. Die folgenden sechs Grundannahmen fassen wesentliche Elemente einer demokratischen partizipativen Pädagogik zusammen:

„1. Demokratische Haltung entwickelt sich vor allem durch Erleben, Erfahrung und eigenes Tätigsein. Je jünger die Kinder sind, umso mehr gilt dies.

2. Voraussetzung dafür, anderen Menschen gegenüber Achtung, Respekt und Wertschätzung zu zeigen, ist, dies selbst erfahren zu haben. Eine wichtige Aufgabe im Umgang mit Kindern liegt darin, ihnen diese Erfahrung zu ermöglichen.

3. Deswegen geht es in der Kindertageseinrichtung nicht vorrangig darum, Demokratie zu erklären und Inhalte zu vermitteln, sondern sie als Lebensform zu erfahren.

4. Zum demokratischen Lebensstil einer Kindertagesstätte gehören äußere For-

men, die Beteiligung der Kinder ermöglichen, die ihre Einflussnahme auf das Geschehen in der Kita sichern.

5. Diese äußeren Formen können jedoch nur dann mit Leben gefüllt werden, wenn die „innere Form“ entsprechend ist. Damit ist gemeint, dass jeder Einzelne zählt. Jedes Kind muss die Erfahrung machen, dass es wichtig ist, dass seine Meinung, seine Gefühle zählen, dass es mit seinen Stärken und Schwächen angenommen ist und einen wichtigen Beitrag für die Gemeinschaft leisten kann.

6. Situationsorientierte Pädagogik hat in ihren Grundsätzen wesentliche Prinzipien, die für Demokratie als Lebensform grundlegend sind. In diesem Konzept wird großer Wert auf den Zusammenhang zwischen Eigen- und Gemeinwohl, zwischen Selbstbestimmung und Solidarität gelegt.“ (Doye, Lipp-Peetz, 1998, S. 19)

Partizipation ist ein Recht von Kindern. Das Recht auf Partizipation berührt die pädagogische Arbeit der Fachkräfte und ihre Grundeinstellung. Im Alltag sind Formen zu finden, dieses Recht zu leben und umzusetzen.



Partizipation bei der Gestaltung von Mahlzeiten

Ein positiver, gesunder und genussvoller Umgang mit Nahrungsmitteln basiert auf der Möglichkeit für Kinder, nur dann zu essen, wenn sie hungrig sind. Das bedeutet auch, dass die Kinder die Menge selbst auswählen, sich ihr Essen selbst auffüllen und ihre Getränke selbst einschenken.

Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention Übereinkommen über die Rechte des Kindes

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

§ 8 SGB VIII: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

(2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.

(3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, wenn die Beratung auf Grund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde. §36 des Ersten

Buches bleibt unberührt.

§ 22 SGB VIII: Grundsätze der Förderung

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

§ 45 SGB VIII: Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

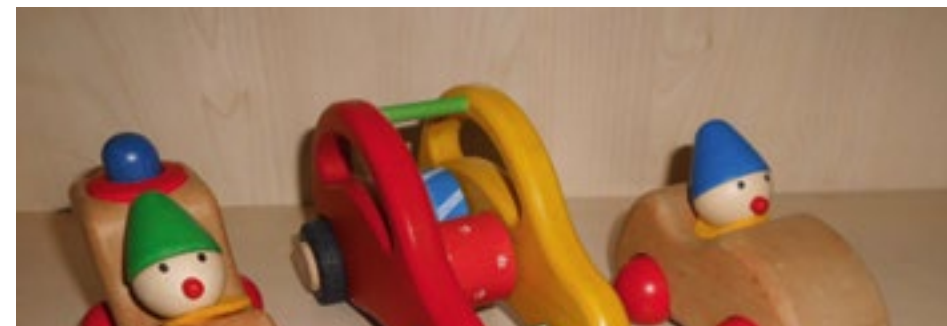
(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn (...)

3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

Partizipation thematisiert das Verhältnis von Kindern zu Erwachsenen. Kinder sind aufgrund ihrer Erziehungsbedürftigkeit abhängig von Erwachsenen, die für die Entwicklung und Versorgung der Kinder verantwortlich sind. Dieses Verhältnis ist ein ungleiches Machtverhältnis, das im Team thematisiert werden sollte. Dabei ist zu klären, an welchen Stellen Kinder auf jeden Fall beteiligt werden sollen und an welchen Stellen Kinder nicht beteiligt werden können. Diese Partizipationsrechte sind die Grundlagen für ein demokratisches Verhältnis.

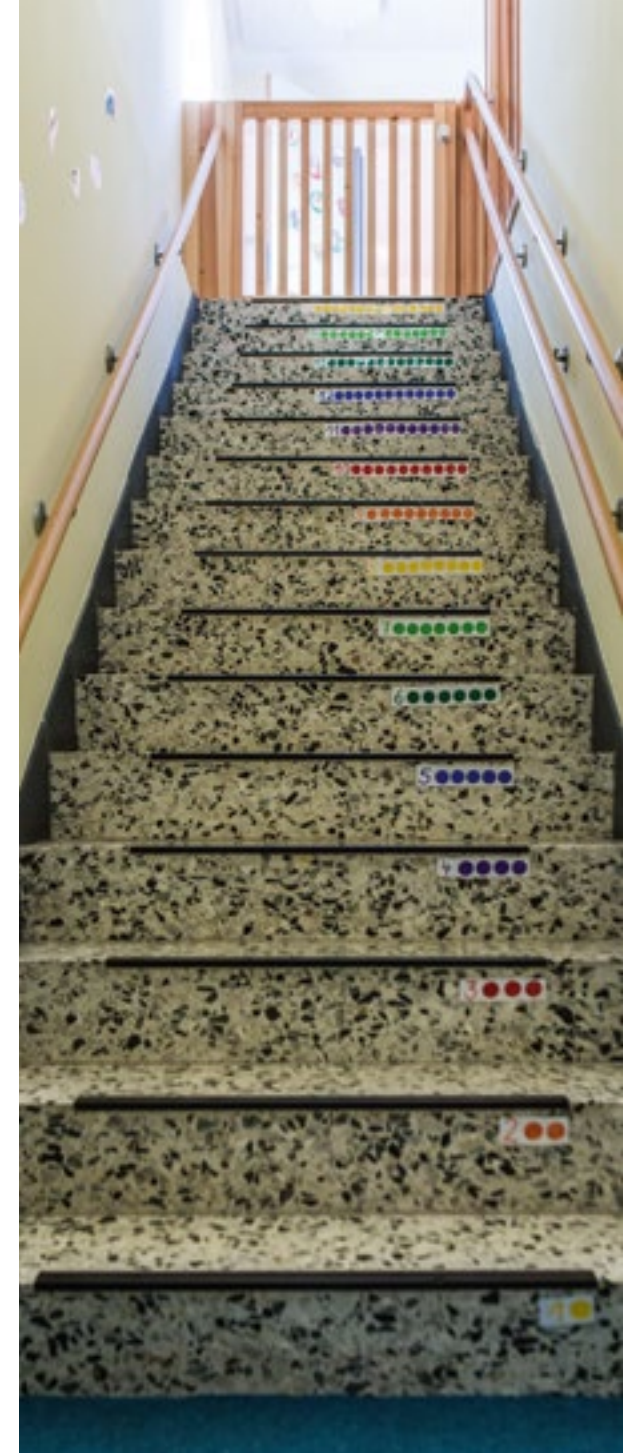
»Die Freiheit des jungen Menschen ergibt sich nicht von selbst, sie muss gewollt, beschlossen und gestaltet werden.« (Kupfer, 1980, S. 19).

Partizipation in der Kindertageseinrichtung findet im Alltag der Einrichtung statt, in täglich wiederkehrenden Situationen wie z.B. Ankommen und Verabschiedung, Schlafen und Ruhen, Mahlzeiten, Morgen- bzw. Gesprächskreise, in Angeboten und Projekten. Ebenfalls findet Partizipation mit Kindern im öffentlichen Raum statt, nämlich in Form von sozialpolitischer Vertretung und Empowerment.



Raumgestaltung ermöglicht Partizipation

„Das Material sollte Kinder zu selbstständigem Tun einladen und sichtbar in Kinderhöhe platziert sein. Es gibt Kindern Sicherheit und Orientierung, wenn sie die Materialien zuverlässig am gleichen Ort wiederfinden. Behältnisse mit Spielmaterial sollten gut einsehbar stehen oder mit Fotos gekennzeichnet sein, sodass Kinder erkennen können, was sie enthalten. Fotos in den Regalen, die das Material abbilden und den Standort kennzeichnen, erleichtern den Kindern die Orientierung und das Aufräumen.“ (Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, 2011, S. 51)





Auch Fotos und Dokumentationen für die Kinder werden sichtbar in Kinderhöhe aufgehängt.

Pädagogische Fachkräfte, die Kinder in Kindertageseinrichtungen beteiligen,

- treffen nicht alle Entscheidungen über bzw. für Kinder, sondern lassen Kinder über bestimmte Fragen selbst bestimmen oder mitentscheiden
- beteiligen Kinder an der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung
- stellen die Themen und Interessen der Kinder in den Mittelpunkt
- lassen die Kinder zu Wort kommen
- nehmen die Gedanken, Äußerungen und Vorschläge der Kinder mit Respekt auf

■ versuchen im Dialog mit den Kindern die Bedeutung der Äußerungen der Kinder zu verstehen

■ geben den Kindern Gelegenheit zu erfahren, dass ihre Beiträge bedeutsam sind und ihre Ideen umgesetzt werden

■ ermöglichen Kindern Verantwortung für sich und die Gemeinschaft zu übernehmen

■ gestalten Räume so, dass sie Selbstbestimmung und Mitbestimmung der Kinder ermöglichen und unterstützen, indem die Kinder z.B. eigenständig ihre Spielorte aufsuchen können und über die Spielmaterialien eigenständig verfügen können



Kinder wählen ihre Bücher nach den Bildern auf dem Einband aus. Entsprechend werden sie ihnen präsentiert und zugänglich gemacht.

Stufen der Partizipation

Haltung der pädagogischen Fachkräfte den Kindern gegenüber

Die Haltung der pädagogischen Fachkräfte ist ein wesentlicher Aspekt, um Kindern Partizipation in der Kindertageseinrichtung zu ermöglichen. Sie sind für die Gestaltung der Partizipation der Kinder verantwortlich. Ebenso behalten sie auch die Verantwortung für die Kinder.

Strukturelle und konzeptionelle Verankerung von Partizipation

Damit Partizipation nicht von der Beliebtheit einzelner Personen und ihren Befindlichkeiten abhängig ist, ist sie strukturell zu verankern, z.B. in einer Kinderverfassung.

Institutionalisierte Verankerung der Partizipation

- Repräsentative Formen der Partizipation: Gremien mit Delegierten, wie z.B. Kinderrat, Kinderparlament



- Offene Formen der Partizipation: Gruppenbesprechungen, Kindervollversammlungen, Festausschuss
- Projektorientierte Formen der Partizipation: spezifische Themen werden gemeinsam mit Kindern bearbeitet und mit einem Ergebnis oder Produkt beendet

Diese Partizipationsprojekte sind also zeitlich und thematisch festgelegt und eingegrenzt, z.B. die Planung eines Übernachtungsfestes. (vgl. Hansen, Knauer, Sturzenhecker, 2011, S. 61 ff.).

Bei jedem Partizipationsprojekt wird der Ablauf im Team gemeinsam geplant und für jeden Schritt differenziert festgelegt, welche Beteiligungs- und Entscheidungsrechte Kinder und pädagogische Fachkräfte haben: Welche Schritte entscheiden die pädagogischen Fachkräfte alleine, welche gemeinsam mit den Kindern und welche entscheiden die Kinder allein? Danach wird im Team geplant, was Kinder brauchen, damit sie sich überhaupt beteiligen können, und welche Gremien notwendig sind, um die Beteiligung der Kinder zu sichern.

Definition

» Projektformen «

Bildungsprojekte gehen von Interessen, Themen und Fragestellungen der Kinder aus. Das Thema wird mit den Kindern gemeinsam erschlossen und erarbeitet. Das Bildungsprojekt endet, wenn das Interesse der Kinder befriedigt ist.

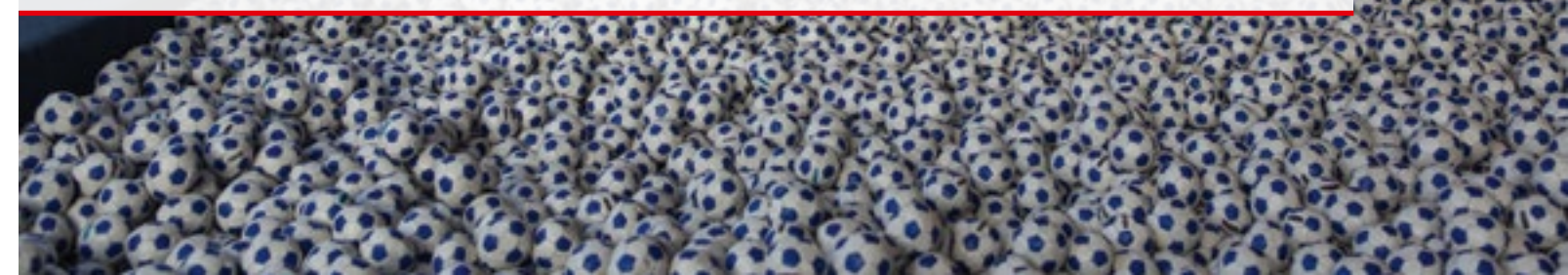
Partizipationsprojekte sind thematisch und zeitlich begrenzt und zielen auf ein vorher festgelegtes Ziel der pädagogischen Fachkräfte ab. Sie legen u.a. fest, zu welchen Themen und in welchem Umfang die Kinder beteiligt werden sollen. Ein Projekt endet, wenn dieses Ziel erreicht wurde.

An beiden Projektformen werden Kinder auf unterschiedliche Art und Weise beteiligt.



Gemeinsame Entscheidungen treffen

„Bei der Gestaltung von Mehrheitsverfahren mit Kindern ist es in jedem Fall empfehlenswert, wenn die zur Wahl stehenden Alternativen möglichst trennscharf, das heißt für die Stimmberechtigten eindeutig voneinander unterscheidbar, visualisiert werden und die Stimmabgabe durch die aktive Abgabe eines konkreten Gegenstandes (z.B. ein Klebepunkt oder ein Muggelstein) erfolgt.“ (Hansen, Knauer, Sturzenhecker, 2011, S. 331)



Pädagogische Fachkräfte, die die Partizipationsrechte der Kinder in ihrer Einrichtung klären,

- überdenken ihre eigene Haltung zu Partizipation von Kindern und verständigen sich darüber im Team
- treffen die Entscheidung, woran Kinder beteiligt werden und woran sie nicht beteiligt werden sollen
- legen die Themen fest, an denen Kinder beteiligt werden sollen
- verständigen sich im Team über die Form, wie die Kinder zu ihren Rechten kommen können
- informieren die Kinder über ihre Rechte
- formulieren diese Rechte in einer Kinderverfassung

»Die Partizipation von Kindern gelingt am besten in Einrichtungen, die transparent geführt werden und in denen das gesamte Team viele Mitsprachemöglichkeiten hat.« (Hansen, Knauer, Sturzenhecker, 2011, S. 228).

Partizipation von Kindern unter drei Jahren

Für Partizipation von Kindern unter drei Jahren gilt ebenso wie bei den älteren Kindern, dass sie nur gelingen kann, wenn zwischen den Kindern und den Erwachsenen eine respektvolle Beziehung besteht.

Emmi Pikler hat sich für eine achtsame Erziehung und Pflege von Säuglingen und Kleinkindern engagiert, die von dem Grundgedanken der selbständigen Entscheidung und freien Entwicklung der Kinder geprägt war. »Wenn wir den Säugling als aktiv teilnehmenden Partner akzeptieren und ihm helfen wollen, dass er aufgrund eigener Erfahrungen sich selbst und die Welt kennenlernen kann, ist es wichtig, dass wir ihm seine eigene Initiative von Anfang an ermöglichen und die Art und Weise seiner Entwicklung auch dann schätzen, wenn er noch nicht so weit ist, wie wir es gerne hätten.« (Pikler, 1997, S.32).

Basierend auf dem Konzept der Pädagogik Emmi Piklers entwickelten Janet Gonzales-Mena und Dianne Widmeyer Eyer das Curriculum für respektvolle Pflege und Erziehung. Hierbei handelt es sich nicht um einen schulischen Lehrplan, sondern um die Darstellung der wesentlichen Aspekte der pädagogischen Arbeit mit Säuglingen und Kleinkindern. Dies umfasst die Aktivitäten und täglichen Handlungen, die mit dem Kind gemeinsam ausgeführt werden, die Entwicklungen des Kindes und die Erläuterung der Bedeutung der Umgebung für den entwicklungsfördernden Umgang mit dem Kind. Respekt als Grundhaltung gegenüber dem Kind zieht sich durch alle Aspekte als Schlüsselkomponente. (vgl. Gonzales-Mena, Widmeyer Eyer, 2008, S.15).

Respekt wird von Gonzales-Mena und Widmeyer Eyer anhand von zehn Prinzipien beschrieben, die die Grundlage für Partizipation von Kindern unter drei Jahren bilden:

1. Beteiligen Sie Säuglinge und Kleinkinder an Dingen, die sie betreffen.
2. Investieren Sie Zeit von besonderer Qualität.
3. Lernen Sie die einzigartigen Kommunikationsformen eines jeden Kindes kennen und vermitteln Sie Ihre eigenen.
4. Investieren Sie Zeit und Energie, um an der Entwicklung des vollständigen Menschen zu arbeiten.
5. Respektieren Sie Säuglinge und Kleinkinder als würdige Menschen.
6. Seien Sie hinsichtlich Ihrer Gefühle ehrlich.

7. Führen Sie das Verhalten, das sie Kindern beibringen wollen, modellhaft vor.
8. Erkennen Sie Probleme als Lernangelegenheiten und lassen Sie Säuglinge und Kleinkinder versuchen ihre Probleme selbst zu lösen.
9. Bauen Sie Sicherheit auf, indem Sie Vertrauen vermitteln.
10. Kümmern Sie sich um die Qualität der Entwicklung in jeder einzelnen Phase. (vgl. Gonzalez-Mena, Widmeyer Eyer 2008, S. 33 ff.)

Mögliche Themen für die Beteiligung von Kindern unter drei Jahren sind die Partizipation beim Essen und Trinken, beim Wickeln, bei der Gestaltung des Ruhens und Schlafens und der Bewegung (vgl. Gonzalez-Mena, Widmeyer Eyer 2008, S. 97 ff.).

Praxisbeispiel

» Wickeln im Dialog «

»Tomi, 9 Monate alt, vergnügt lächelnd, aber ein wenig träge, wird von seiner Pflegerin gewickelt. Sie zieht ihm seine Strampelhose aus, doch ihre Hand hält während der Bewegung inne. »Ziehst du bitte dein Bein heraus?« – Tomi lächelt, die Pflegerin bittet ihn noch einmal und wartet – Tomi zieht sein Bein heraus. Während sie die Windel entfernt, ergreift Tomi seinen Fuß und betrachtet ihn – wendet dann aber seinen Kopf ab und lutscht am Finger. Die Pflegerin beugt sich zu ihm. »Achtest du gar nicht auf mich?«, fragt sie lachend. Das Kind zieht ebenfalls lachend seinen Finger aus dem Mund und greift nach ihrem Kleid. Inzwischen hat sie die Strampelhose in die Hand genommen, um sie ihm anzuziehen. Tomi schaut weg, sie hält das Kleidungsstück in seiner Blickrichtung vor seine Augen: »Schau mal, hier ist deine Strampelhose.«

Als das Kind darauf achtet, bittet sie um sein Bein. Tomi trommelt mit seinen Füßen auf den Wickeltisch. Die Pflegerin zieht ihm, sich ein wenig dem Tempo des Trommelns anpassend, die Hose an: zunächst das erste, dann auch das zweite Bein. Sie tut dies mit leichten, ununterbrochenen Bewegungen und bemerkt lächelnd: »Du sagst, ich soll deinen Fuß halten?« Sie knöpft die Strampelhose zu und holt die Hausschuhe. Tomi hebt beide Beine hoch, die Pflegerin zieht ihm einen Schuh an und sagt es ihm auch. Mit dem anderen Schuh in der Hand, hält sie inne, bittet um seinen Fuß und wartet – diesmal reicht Tomi ihr gerne.«

(Pikler u.a. 1997, S.62)



Wickeln im Dialog

Beschwerdemanagement (Feedbackmanagement für Kinder)

Seit dem 01.01.2012 haben die Kinder über das Recht der Partizipation hinaus auch das Recht zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten. Dieses Recht wurde mit dem Bundeskinderschutzgesetz festgeschrieben und in das SGB VIII eingefügt. Den Kindern ist damit erlaubt, sich in eigenen Angelegenheiten zu beschweren. Dieses Recht muss konzeptionell in der Kindertageseinrichtung gewährleistet werden und kann vom Kind selbst oder durch seinen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden. Darüber hinaus ist dieses Recht auch in den Voraussetzungen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis im SGB VIII festgelegt. Der Träger muss nachweisen, dass er Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren implementiert hat.

Verfahren zur Beschwerde für die Kinder in der Kindertageseinrichtung werden auf der Grundlage der strukturell verankerten und im Alltag umgesetzten Partizipation entwickelt und umgesetzt. Dabei wird das Ziel verfolgt, dass jedem Kind seine individuelle Beschwerde ermöglicht wird, indem es seine Beschwerderechte kennt, ihm verschiedene Beschwerdewege eröffnet werden, die es auch kennt, es beim Beschwerdeprozess begleitet und unterstützt und ihm das Ergebnis seiner Beschwerde zeitnah mitgeteilt wird.

Für eine gelingende Implementierung und Nutzung von Beschwerdeverfahren sind aber vor allem die Einrichtungskultur und die Haltung der pädagogischen Fachkräfte bedeutsam:

» Kinder und Jugendliche sind in ihrem Alltag emotional und materiell auf die betreuenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Nur wenn diese die Kinder und Jugendlichen aktiv unterstützen und mit ihrer Haltung Zuspruch, Motivation

Definition

» Beschwerde «

„Eine Beschwerde ist die persönliche (mündliche, schriftliche, mimische und gestische) kritische Äußerung eines betroffenen Kindes, Jugendlichen oder seiner Personensorgeberechtigten, die insbesondere das Verhalten der Fachkräfte bzw. der Kinder, den Aufenthalt in der Einrichtung oder die Entscheidungen des Leistungsträgers betreffen. Beschwerden können beispielsweise gegenüber den Fachkräften der Einrichtungen, der Leistungsträger wie der überörtlichen Träger der Jugendhilfe, aber auch gegenüber außerhalb des Hilfesystems stehenden Personen geäußert werden.“

(Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, 2012, S. 5)

und die Erlaubnis zum Beschweren ausdrücken, können Kinder und Jugendliche daher die vorhandenen Beschwerdeverfahren ohne Angst vor negativen Folgen nutzen. (...) Eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur ist geprägt durch einen wertschätzenden Umgang aller Beteiligten und ein professionelles Selbstverständnis, das Fehler als Bestandteil der alltäglichen Berufspraxis begreift. « (Urban-Stahl, 2013, S. 7).

Pädagogische Fachkräfte, die für Kinder in der Kindertageseinrichtung ein Beschwerderecht ermöglichen und festschreiben,

- sind bereit, sich mit individuellen Beschwerden der Kinder über ihr Verhalten auseinanderzusetzen
- reflektieren und diskutieren ihr eigenes Verhalten in den Beteiligungsgremien der Kindertageseinrichtung gemeinsam mit den Kindern

Zum Weiterlesen

Dobrick, Marita: Demokratie in Kinderschulen. Partizipation & Kitas, Göttingen 2011.

Gonzales-Mena, Janet; Widmeyer Eyer, Dianne: Säuglinge, Kleinkinder und ihre Betreuung, Erziehung und Pflege. Ein Curriculum für respektvolle Pflege und Erziehung, Zwickau 2008.

Hansen, Rüdiger; Knauer, Rainard; Sturzenhecker, Benedikt: Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern! Weimar, Berlin 2011.

Regner, Michael; Schubert-Suffrian, Franziska; Saggau, Monika: So geht's – Partizipation in der Kita, Freiburg im Breisgau 2009.

Regner, Michael; Schubert-Suffrian, Franziska: Partizipation in der Kita – Projekte mit Kindern gestalten, Freiburg im Breisgau 2011.

Rechtliche Grundlagen

§ 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien

1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie

2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

§ 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

(1) Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis. (...)

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn (...)

3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

(3) Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag

1. die Konzeption der Einrichtung vorzulegen (...)

- setzen sich selbstkritisch bei Beschwerden der Kinder über ihre eigenen Regelverletzungen auseinander

- legen Beschwerdegremien und -verfahren in der jeweiligen Kitaverfassung der Kindertageseinrichtung fest

Beschwerden haben in der Regel die Verletzung von Rechten zum Inhalt. Diese Rechte können entweder durch andere Kinder, durch Erwachsene oder auch durch die Veränderung von Strukturen und Rahmenbedingungen eingeschränkt oder verletzt werden. Deshalb ist es wichtig, dass die Kinder ihre Rechte in der Einrichtung kennen. Dies kann erreicht werden durch eine gemeinsame Erarbeitung eines Rechtekatalogs durch Kinder und Fachkräfte und die kontinuierliche Thematisierung der Kinderrechte im Alltag und in Projekten.

Je nach Entwicklungsstand werden die Kinder ihre individuellen Beschwerden auf verschiedene Art und Weise vorbringen:

- Kinder, die noch nicht sprechen können, äußern sich nonverbal über ihre Körpersprache. Sie weinen, schreien, machen sich steif, wenden sich ab, verweigern Körperkontakt oder nehmen ablehnende Haltungen z.B. gegenüber einem Nahrungsmittel oder einer Tätigkeit ein.

- Ältere Kinder können ihre Beschwerden schon verbal einbringen, z.B. in Einzelgesprächen mit den vertrauten Fachkräften, in regelmäßigen Rückmeldegesprächen mit den Fachkräften im Rahmen der Portfolioarbeit (was magst Du im Kindergarten, was magst Du gar nicht?), in regelmäßigen Kindersprechstunden bei der Einrichtungsleiter_in oder in den regelmäßig tagenden Kinderrat oder in Kinderkonferenzen. Diese Verfahren sollten mit Beteiligung der Kinder entwickelt



Institutionalisierte Formen der Beteiligung

Beteiligungsverfahren für die Kinder sind strukturell zu verankern, damit sie nicht von der Befindlichkeit und Beliebigkeit der pädagogischen Fachkräfte abhängig sind. Kinderrat und Gruppensprecher sind dabei zwei Möglichkeiten der repräsentativen Form der Beteiligung. Hier beraten und entscheiden gewählte Kinder stellvertretend für alle anderen Kinder über Themen, die von allen Kindern eingebracht werden können.

und strukturell festgelegt werden. (Vgl. Hansen und Knauer, 2013)

Aus dieser Aufzählung wird deutlich, dass nicht jede individuell geäußerte Beschwerde in einem festgelegten formellen Beschwerdeverfahren bearbeitet werden kann und muss. Die pädagogischen Fachkräfte verhandeln also in ihrer Einrichtung, welche Anliegen, Probleme, Ärgernisse, Sorgen, Meinungsverschiedenheiten, Streitfragen, Schwierigkeiten, Unzufriedenheiten und Veränderungswünsche über das Beschwerdeverfahren geäußert und bearbeitet werden und welche nicht. Damit entwickeln sie gemeinsam Zugangskriterien für das Beschwerdeverfahren (vgl. Urban-Stahl, 2013, S. 10). Den Beschwerden, die die Kriterien erfüllen, wird dann mit dem in der Anlage

Definition

»Kitaverfassung«

Eine Kitaverfassung ist ein Dokument, „in dem die Rechte der Kinder festgelegt, die (Entscheidungs-)Macht der Erwachsenen entsprechend begrenzt, Gremien konstituiert und mit klaren Entscheidungsbefugnissen ausgestattet werden. Damit ist auch verbunden, dass die pädagogischen Fachkräfte die Selbstverpflichtung eingehen, die Verfassung zu beachten und nicht ohne Weiteres wieder zu verändern. Zwar entsteht hier kein juristisch einklagbares Rechtsdokument; die Kita-Verfassung wird jedoch als neuer Bestandteil der pädagogischen Konzeption einrichtungsintern veröffentlicht, und die Rechte der Kinder werden damit durch die Kinder, die Eltern und die pädagogischen Fachkräfte selbst moralisch einklagbar.“

(Hansen, Knauer, Sturzenhecker, 2011, S. 151)

Zum Weiterlesen

Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard: Beschwerden erwünscht! Wie Kindertageseinrichtungen Beschwerdeverfahren für Kinder umsetzen können. In: TPS – Theorie und Praxis der Sozialpädagogik 09/2013 und 10/2013.

Urban-Stahl, Ulrike: Beschwerden erlaubt! 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin 2013.

beschriebenen formellen Beschwerdeverfahren abgeholfen.

In jedem Team braucht die Implementierung von Beschwerdeverfahren ausreichend personelle und zeitliche Ressourcen sowie professionelle Unterstützung in Form von Fachberatung und Fortbildung. Es handelt sich folglich um einen langfristigen Entwicklungsprozess in der Kindertageseinrichtung, an dem auch die Eltern zu beteiligen sind.

Mit der Einführung des SGB VIII wurden **Eltern** als Expert_innen für die Entwicklung ihrer Kinder anerkannt, denen die Fachkräfte respektvoll begegnen. Sie wertschätzen deren Erziehungsarbeit und gestalten bewusst eine partnerschaftliche Beziehung zu ihnen. Transparenz und Teilhabe sind dabei wesentliche Aspekte, die den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung ermöglichen und unterstützen.

Nur Eltern, die an den Entscheidungen über ihre Angelegenheiten und der ihrer Kinder in der Einrichtung beteiligt werden, können Erfahrungen sammeln, ihre Anliegen und Interessen selber zu vertreten. Deshalb ist es Aufgabe der Fachkräfte, den Eltern gezielt Möglichkeiten für Partizipation zu eröffnen und die Eltern bei der Aneignung und Wahrnehmung von Parti-

zipation bewusst zu unterstützen und zu begleiten.

Pädagogische Fachkräfte, die Eltern in Kindertageseinrichtungen beteiligen,

■ **sehen** Eltern als Experten ihrer Kinder an, indem sie

- eine wertschätzende Haltung gegenüber den Eltern einnehmen
- die Eltern als gleichberechtigte Partner in der Bildung und Erziehung wahrnehmen
- sich mit den Eltern im Dialog auf Augenhöhe über die Entwicklung der Kinder austauschen

■ **gestalten** die Eingewöhnungszeit für die Kinder und Eltern gemeinsam, indem sie

- mit den Eltern ein Aufnahmegespräch vor Beginn der Eingewöhnung führen (siehe Praxisbeispiel)
- zielgerichtet ein Vertrauensverhältnis zu den Eltern und dem Kind aufbauen
- sich mit den Eltern während der Eingewöhnungszeit regelmäßig über den Verlauf austauschen
- eigene Übergänge und damit verbundene Erfahrungen reflektieren und diese für die Gestaltung der Eingewöhnungszeit gewinnbringend nutzen

■ **führen** Tür- und Angelgespräche mit den Eltern, um sich mit ihnen auszutauschen über

- besondere Erlebnisse des Kindes in der Familie und der Einrichtung
- die alltäglichen Themen, wie z.B.

Essen und Schlafen bei den kleineren Kindern

die individuellen Entwicklungsschritte des Kindes

■ **führen** mit den Eltern regelmäßige Entwicklungsgespräche (mindestens einmal jährlich) und beteiligen diese dadurch an der gemeinsamen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, indem sie

- die Entwicklungsgespräche mit wissenschaftlich fundierten Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren vorbereiten
- sich mit den Eltern über das Kind auf Augenhöhe austauschen und in diesem Dialog zu einer Verständigung über die Entwicklung und die Bedürfnisse des Kindes gelangen
- den Austausch durch die Präsentation von Filmsequenzen zu Themen des Kindes, wie z.B. meine Freund_innen, meine Spielinteressen, meine Teilnahme am Morgenkreis/an Aktivitäten unterstützen

die Entwicklungsgespräche protokollieren und nachbereiten

■ **haben** ein Feedbackmanagement für Eltern entwickelt

■ **führen** regelmäßige Elternbefragungen in der Einrichtung durch, um eine inhaltlich qualifizierte und strukturierte Rückmeldung zur Arbeit zu erhalten, indem sie

- den Fragebogen gemeinsam mit den Eltern entwickeln
- nur Fragestellungen aufnehmen, auf deren Themen die Eltern Einfluss nehmen können

- die Auswertungsergebnisse zeitnah veröffentlichen
- entsprechend der Rückmeldungen der Eltern Veränderungen vornehmen
- **beteiligen** Eltern bzw. die Elternvertreter bei der Konzeptionsentwicklung und -überarbeitung der pädagogischen Konzeption, indem sie
 - Konzeptionsworkshops gemeinsam mit Eltern durchführen
 - die Eltern über den Verlauf der Konzeptionsentwicklung regelmäßig informieren
 - für alle Eltern strukturierte Möglichkeiten zur Rückmeldung zum Entwurf der Konzeption schaffen
- **unterstützen** und fördern aktiv die Bildung der landesgesetzlich vorgeschriebenen Elterngremien wie die Elternvertretung der Einrichtung, indem sie
 - Eltern über ihre Beteiligungsrechte ausführlich informieren
 - Eltern für die Mitarbeit in der Elternvertretung motivieren
 - Eltern für ihre Mitarbeit in der Elternvertretung wertschätzen
 - sich mit Ideen und Wünschen der Eltern der Elternvertretung intensiv im Team beschäftigen und deren Umsetzung in die Praxis aus den unterschiedlichen Sichtweisen prüfen und gegebenenfalls ausführen

Im Rahmen der interkulturellen Öffnung ist zu beachten, dass Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte für alle Eltern in der Kindertageseinrichtung gelten. Es gehört

Rechtliche Grundlagen

§ 22a Abs. 2 SGB VIII

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl des Kindes und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung
3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.“

zur Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, Ideen und Maßnahmen gemeinsam im Team zu entwickeln, die es Eltern mit Migrationshintergrund ermöglichen, dass sie diese Rechte wahrnehmen können. Dafür ist es wichtig, dass die pädagogischen Fachkräfte ihre interkulturelle Handlungskompetenz in der Kooperation mit Eltern als Anforderung annehmen und sich die entsprechenden Fähigkeiten aneignen und sie kontinuierlich weiterentwickeln. Dazu gehören u.a. die persönliche interkulturelle Sensibilisierung, die Kenntnisse über unterschiedliche Herkunftsländer, Erziehungssysteme und Sozialisationsprozesse und die Fähigkeit, Andersartigkeit aushalten zu können und sie nicht als bedrohlich zu erleben.

Praxisbeispiel

» Aufnahmegespräch in der Kindertageseinrichtung «

Damit Eltern zu den pädagogischen Fachkräften Vertrauen aufbauen und dadurch Sicherheit für den Übergang von der Familie in die Kindertageseinrichtung gewinnen können, hat das Aufnahmegespräch eine besondere Bedeutung. Dieses Gespräch führen die für das Kind zuständigen pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern. Die meisten Eltern wollen „ihre“ pädagogische Fachkraft gerne vor dem ersten Tag des Kindes in der Einrichtung kennenlernen. In diesem individuellen Gespräch werden einerseits Informationen ausgetauscht, andererseits steht vor allem die bewusste erste Kontaktgestaltung im Vordergrund. Deshalb sollte dieses Gespräch seitens der betreuenden Fachkräfte geführt werden, denn alle Beteiligten wollen sich näher kennenlernen und legen hier die Basis für ihre weitere Zusammenarbeit.

Damit das Gespräch ungestört verlaufen kann, sollte das Kind nicht dabei sein. So können die Erwachsenen ihr Gespräch konzentriert ohne Ablenkung führen und sich auch offen über das Kind austauschen. Denn niemand mag es gerne, wenn in der eigenen Anwesenheit andere Menschen über einen selbst sprechen. Dies zeigt eine Haltung geprägt durch mangelnde Wertschätzung, die es zu verhindern gilt.

Wie kann nun ein solches ungefähr einstündiges Gespräch gewinnbringend für alle ablaufen? Besonders beachtet werden sollte, dass die Erwartungen und Themen der Eltern zu Beginn des Gespräches stehen, damit diese unbeeinflusst von den pädagogischen Vorstellungen der Fachkräfte erörtert werden können. Die pädagogischen Fachkräfte nutzen die besondere Gelegenheit des bewussten Anfangs, um die Vorstellungen der Eltern zu erfahren, denn danach werden sie nie wieder so unbeeinflusst diese der Kindertageseinrichtung mitteilen.

Ablauf:

- Begrüßung und Vorstellung
- Erwartungen der Eltern an die Kindertageseinrichtung erfragen
- Gespräch über die Entwicklung des Kindes
- Allgemeine Gestaltung der Eingewöhnungszeit der Kindertageseinrichtung darstellen und individuelles Eingewöhnungsverfahren vereinbaren, z.B. Rituale, Verabschiedung, Übergangsobjekte (z.B. Kuscheltuch, Teddybär)
- Pädagogische Arbeit der Gruppe darstellen:
- die wichtigsten pädagogischen Ziele
- die pädagogische Umsetzung und
- die besonderen Schwerpunkte der Gruppe
- Fragen der Eltern
- Kontrakt über die weitere Zusammenarbeit schließen, z.B. Fortführung der Gespräche durch Entwicklungsgespräche
- Verabschiedung

Zusammenfassend soll hervorgehoben werden, dass der Aufbau von Vertrauen und Sicherheit bei den Eltern das wichtigste Ziel eines Aufnahmegespräches ist. Außerdem erfahren die Eltern im Aufnahmegespräch die partizipativ-dialogische Haltung der Fachkräfte, indem sie mit ihren Wünschen und Anliegen gleich zu Beginn der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft wahrgenommen werden.

(Barbara Wever, DRK-Generalsekretariat, Berlin)

Pädagogische Fachkräfte, die Eltern mit Migrationshintergrund Teilhabe und Mitbestimmung in der Kindertageseinrichtung ermöglichen wollen,

- beginnen schon im Aufnahmegespräch einen wechselseitigen Aus-

tausch über kulturelle, traditionelle und religiöse Vorannahmen, die Einfluss auf die Zusammenarbeit mit den Eltern haben können

- prüfen ihre eigenen Vorannahmen, damit es nicht zu unreflektierten und

nicht der Realität entsprechenden Vermutungen und Unterstellungen gegenüber den Eltern kommen kann

- tauschen sich mit den Eltern gegebenenfalls darüber aus, wie eine Situation kulturell zu entschlüsseln ist, welche Bedeutung Gestik, Mimik, Körperhaltung und sprachliche Äußerung für die Gesprächspartner_innen haben und wie eventuell auftretende Missverständnisse geklärt werden können
- bieten Eltern an, dass bei Gesprächen Übersetzer_innen/Dolmetscher_innen hinzugezogen werden können
- bieten Eltern klar strukturierte nicht-sprachliche Methoden zur Rückmeldung, z.B. durch Grafiken und Fotos an
- (vgl. Schlösser, 2004, S. 18 ff. und Hartmann u.a., 2007, S. 79)

Zum Weiterlesen

Bernitzke, Fred; Schlegel, Peter: Das Handbuch der Elternarbeit. Troisdorf 2004.

Gerth, Andrea: Auf dem Weg zur Erziehungspartnerschaft, Lern- und Arbeitsbuch für Kindergartenteams. Weimar 2007.

Hartmann, Susanne; Hohl, Georg; Renk, Peter; Scherer, Peter A.; Walker, Ute (Hrsg.): Gemeinsam für das Kind, Erziehungspartnerschaft und Elternbildung im Kindergarten. Weimar 2007.

Schlösser, Elke: Zusammenarbeit mit Eltern – interkulturell: Informationen und Methoden zur Kooperation mit deutschen und zugewanderten Eltern in Kindergarten, Grundschule und Familienbildung. Münster 2004.

Handlungsempfehlungen für Empowerment



Portfolios

Portfolios ermöglichen den Kindern ihre Erlebnisse und Erfahrungen zu reflektieren. Wenn die Portfolios über einen längeren Zeitraum geführt werden, können sich die Kinder ihrer Entwicklung bewusst werden. Sie entdecken, welche Interessen sie früher hatten und wie sich ihre Kompetenzen gewandelt haben. Für die pädagogischen Fachkräfte können die Portfolios Ausgangspunkt für die Planung, Gestaltung und Reflektion der pädagogischen Arbeit sein. Sie dienen dazu, individuelle Bildungsprozesse der Kinder zu verstehen und angemessen zu beantworten.

Empowerment im Zusammenhang mit der Lebenswelt **der Kinder** verfolgt die Zielsetzung, den Kindern in der Kindertageseinrichtung Erfahrungen von Ermutigung und sozialer Anerkennung zu ermöglichen, indem Projekte mit den Kindern erarbeitet werden, bei denen die Kinder ihre eigenen Kräfte und Kompetenzen entwickeln und entdecken können. Dazu bieten im Deutschen Roten Kreuz zu den Arbeitsfeldern der Blutspende und der Ersten Hilfe verschiedene Angebote in einzelnen Landesverbänden gute Einsatzmöglichkeiten.

Pädagogische Fachkräfte, die Kinder stärken, sich selbst für ihre Belange einzusetzen und sich selbst zu vertreten,

- beteiligen Kinder an ihrer eigenen Lern- und Entwicklungsdokumentation, indem sie
 - den Kindern ein Medium anbieten, durch das sie ihr eigenes Lernen und ihre eigene Entwicklung wahrnehmen und reflektieren können
 - mit jedem Kind ein Portfolio/Bildungsbuch anlegen und die Kinder bei der Führung begleiten

- die Rechte des Kindes an seinem eigenen Portfolio respektieren
- die Eltern für das Portfolio und seine Bedeutung für das Kind sensibilisieren
- kooperieren mit der Grundschule, indem sie
 - sich mit der Grundschule über die pädagogische Konzeption austauschen
 - sich mit der Grundschule über einen gemeinsamen Bildungsbegriff verständigen und somit eine gemeinsame Vorstellung einer neuen Lernkultur gewinnen
 - verbindliche Kooperationsstrukturen und -aufgaben entwickeln, die in Kooperationsverträgen festgehalten werden
 - mit der Grundschule einen regelmäßigen fachlichen Austausch über die Gestaltung des Übergangs führen
 - anschlussfähige Formen von Beobachtung und Dokumentation praktizieren

bachtung und Dokumentation praktizieren

Um **Eltern** Erfahrungen von positivem Selbstwert, eigener aktiver Gestaltung ihres Lebens, von Ermutigung und sozialer Anerkennung zu ermöglichen, ist eine persönliche und fachliche Auseinandersetzung der pädagogischen Fachkräfte im Team mit den Themen `Selbsthilfeförderung und Netzwerkarbeit` notwendig. Dazu nehmen sie eine professionelle Grundhaltung ein, „(...) die den allzu

selbstverständlichen pädagogischen Blick auf die Unfertigkeiten und Defizite von Menschen überwindet, ihre Selbstverfügungskräfte in den Mittelpunkt rückt und sie zu eigeninszenierter Lebensgestaltung und sozialer Einmischung anstiftet.“ (Herriger, 2010, S. 155).

Dabei ist von Anfang an im Auge zu behalten, dass Selbsthilfeförderung und Netzwerkarbeit stets als Ziel das eigene `Sich-überflüssig-Machen` verfolgen. Aufgaben wie Erschließung und Vernetzung von

Zum Weiterlesen

» Bildungsbuch / Portfolio «

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.): Bildung sichtbar machen. Von der Dokumentation zum Bildungsbuch. Weimar, Berlin, 2. Auflage 2006.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.): Das Bildungsbuch. Dokumentieren im Dialog. Weimar, Berlin 2008.

Krok, Göran; Lindewald, Maria: Portfolios im Kindergarten. Das schwedische Modell, Lernschritte dokumentieren, reflektieren, präsentieren. Mülheim an der Ruhr 2007.

Leu, Hans Rudolf; Flämig, Katja; Frankenstein, Yvonne; Koch, Sandra; Pack, Irene; Schneider, Kornelia; Schweiger, Martina: Bildungs- und Lerngeschichten, Bildungsprozesse beobachten, dokumentieren und unterstützen. Weimar, Berlin 2007.

» Erste-Hilfe und Blutspende «

Puppe Paul, der wohl bekannteste Helfer im DRK-Ortsverein Bünde e.V. (Westfalen-Lippe) zeigt Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren schon früh spielerisch die Grundlagen der Ersten Hilfe, wie z.B. das Absetzen eines Notrufs, das Anlegen von Verbänden und das Aufstellen eines Warndreiecks. Auch die Besichtigung eines Rettungswagens steht mit auf dem Programm. Das Ziel der pädagogischen Arbeit mit Puppe Paul ist es, die Kinder für alltägliche Gefahrenquellen zu sensibilisieren. Die Entwicklung des kindlichen Selbstbewusstseins soll gefördert werden; Trösten, Erkennen, Überlegen und Handeln stehen im Mittelpunkt.

Im DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. trägt die Handpuppe **Paula** dazu bei, dass Kinder im Alter von 5 und 6 Jahren spielerisch und kindgerecht an das Thema Erste Hilfe herangeführt werden. Im Mittelpunkt des Angebots stehen ein Sozialkompetenztraining für Kinder am Beispiel Erste Hilfe, Unfallvermeidung und Heranführung an Erste-Hilfe-Maßnahmen. Dabei geht es jedoch nicht darum, die Kinder tatsächlich in Erste-Hilfe-Maßnahmen anzulernen, sondern ihnen vielmehr umsichtiges und Unfall vermeidendes Verhalten nahezubringen und soziale Kompetenzen wie bspw. Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein gegenüber schwächeren und hilfsbedürftigen Menschen zu vermitteln. Auch hier erhalten die Kinder eine Urkunde, die ihre Teilnahme an den Veranstaltungen 'bescheinigt'.

Auch vom Bayerischen Roten Kreuz wurde ein kindgerechtes Erste-Hilfe-Programm entwickelt. Das **„Trau-Dich-Programm“** für Kinder im Alter von 4 bis 7 Jahren hat zum Ziel, die Kinder für Gefahren und deren Quellen zu sensibilisieren und ihnen die Fähigkeit mitzugeben, in Unfall- bzw. Notsituationen sicher auftreten und handeln zu können. Geraten Kinder in eine Notfallsituation wissen sie nach dem Projekt, wie man hilft, und können somit auf Grund ihres eigenen Kompetenzerlebens auch besser mit der doch oft erschreckenden Situation umgehen. In einer Bilder-geschichte führen die Bären Flori und Faxi die Kinder an Themenkreise wie Trösten, Hilfe holen, Beulen/ Quetschungen, Verbrennungen, Insektenstiche, der Rettungswagen von innen sowie die stabile Seitenlage heran.

„Teddy braucht Hilfe“ nennt sich das entsprechende Angebot des DRK- Landesverbandes Schleswig-Holstein. Es unterstützt die DRK-Kindertageseinrichtungen, die Kinder mit den Grundlagen der Ersten Hilfe vertraut zu machen. Wenn Teddy beim Dreiradfahren stürzt, muss schnellstens Hilfe her. Und natürlich helfen Kinder dem Teddy gern. In unterschiedlichen Situationen werden die Kinder spielerisch an die Erste Hilfe herangeführt. Sie erfahren, wie sie bei einem Unfall vor Ort Hilfe leisten können, wie wichtig das Trösten, erste Versorgen und Hilfe holen oder organisieren ist und wie sie das auch selbst leisten können. Und schon bald kennen sie die Notrufnummer auswendig. Das Erstaunen ist groß, wenn dann plötzlich ein echtes Rettungsdienstfahrzeug anrückt und Teddy ins 'Krankenhaus' bringt. Die Rettungsassistenten stehen mit Rat und Tat zur Seite und die Kinder lernen: Es ist immer gut, Hilfe zu leisten.

Dem Bereich Blutspende widmet sich das Angebot **„Trudi will blutspenden“** des DRK-Landesverbandes Niedersachsen. Mitarbeiter_innen der Cuxhavener Sprachwerkstatt haben basierend auf der Idee der Lernwerkstatt verschiedene Materialien zum Forschen und Experimentieren entwickelt, so einen kurzen Informationsfilm, Rollenspielmaterialien und Bücher zum Thema. Zum Werkstattkoffer gehören außerdem die Stoffpuppen Trudi und Schwester Hildegard. Trudi ist ein kleines Schweinchen, das auf Forschungsreise zum Thema Blutspende geht. Dabei lernt es in der DRK-Sozialstation die nette Krankenschwester Hildegard kennen.

Alle Programme fördern auch die innerverbandliche Zusammenarbeit. Außerdem haben sie eine positive öffentlichkeitswirksame Wirkung für das Deutsche Rote Kreuz.

(Barbara Wever, DRK-Generalsekretariat, Berlin)

» Übergang Kita/ Schule «

Griebel, Wilfried; Niesel, Renate: Transitionen. Fähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern, Veränderungen erfolgreich zu bewältigen. Weinheim 2004.

Griebel, Wilfried; Niesel, Renate: Übergänge verstehen und begleiten. Transitionen in der Bildungslaufbahn von Kindern. Berlin 2011.

Ramseger, Jörg; Hoffsommer, Jens (Hrsg.): ponte. Kindergärten und Grundschulen auf neuen Wegen. Erfahrungen und Ergebnisse aus einem Entwicklungsprogramm. Berlin 2008.

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBSJ) (Hrsg.): Gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Bildung in Kinderta-

gesbetreuung und Grundschule. Zwei Bildungseinrichtungen in gemeinsamer Bildungsverantwortung beim Übergang vom Elementarbereich in den Primarbereich. Weimar und Berlin 2008.

Lenkungsgruppe TransKigs in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle TransKigs (Hrsg.): Übergang Kita – Schule zwischen Kontinuität und Herausforderung. Weimar 2009. Kornelia; Schweiger, Martina: Bildungs- und Lerngeschichten, Bildungsprozesse beobachten, dokumentieren und unterstützen. Weimar, Berlin 2007.

Ressourcen oder Initiierung und Moderation informeller Netzwerkprozesse auf der Basis von Lebensweltanalysen der Eltern im jeweiligen Sozialraum, benötigen methodische Kenntnisse über z.B. die Durchführung von Zukunftswerkstätten oder World Café. Diese Kenntnisse sind in der Zukunft in der Aus- und Fortbildung pädagogischer Fachkräfte, besonders der Fachkräfte in Leitungspositionen, zu vermitteln. Dann können pädagogische Fachkräfte Empowermentprozesse von Eltern gezielt in die Wege leiten, begleiten und unterstützen, indem sie z.B. bewusst eine Mentor_innenrolle übernehmen.

Pädagogische Fachkräfte, die den Aufbau informeller Netzwerke zwischen den Eltern unterstützen und dadurch Prozesse gemeinschaftlicher Selbstorganisation fördern,

- haben Kenntnisse über soziale Netzwerke und ihre Bedeutung für die Eltern und Kinder
- haben Kenntnisse über die psychologischen und sozialen Voraussetzungen

zum Aufbau eines spezifischen elterlichen Netzwerkes (Bedarfe, Interessen, Anreize)

- haben Kenntnisse über Methoden, die den Prozess des Aufbaus sozialer Netzwerke für Eltern unterstützen
- haben Kenntnisse über existierende Netzwerke und bringen Eltern mit den Mitgliedern zusammen
- stellen Räume und Infrastruktur in der Kindertageseinrichtung für die Eltern bereit
- initiieren und begleiten Gruppen für Eltern, die sich an der Lebenssituation der Eltern und ihren spezifischen Bedarfen und Themen ausrichten, z.B. einen Alleinerziehendentreff
- initiieren und begleiten spezifische Angebote für Eltern und Kinder, z.B. Vater- Kind- Aktionen

- initiieren und begleiten Angebote zum informellen Austausch für Eltern, z.B. Elterncafé
- organisieren und leiten Elternabende zum Thema Netzwerke für Eltern
- informieren auf Elternabenden über bestehende einrichtungs- und trägerübergreifende Netzwerke für Eltern wie z.B. das lokale Bündnis für Familien (vgl. Deutsches Rotes Kreuz e.V., 2011)

Das Konzept der Early Excellence Centres aus England, nach dem auch in Deutschland gearbeitet wird, greift die Gedanken zur Selbsthilfeförderung und zur Netz-

werkbildung auf: Early Excellence Centres verstehen sich als Gemeinschaft forschend Lernender, zu der die Kinder und ihre Familien ebenso gehören wie das pädagogische Fachpersonal.

Die Leitlinien des Konzeptes lauten:

- Jedes Kind ist exzellent!
- Eltern sind die Experten ihrer Kinder!
- Die Kindertageseinrichtung wandelt sich zu einem Kinder- und Familienzentrum, einer Bildungsstätte, die sich nach innen und außen für junge Familien öffnet!

Praxisbeispiel

» Der Early Excellence Ansatz «

Mit der flächendeckenden Einführung der Familienzentren in Nordrhein-Westfalen haben wir uns im DRK-Kreisverband Coesfeld auf die Suche nach einem pädagogischen Konzept gemacht, das sowohl mit unseren Grundsätzen des Roten Kreuzes übereinstimmt, als auch den Aspekt der Erziehungspartnerschaft in den Focus nimmt.

Dabei hatten wir ein wesentliches Ziel: das Kind noch mehr in den Mittelpunkt zu setzen, ihm frühzeitig eine hochwertige pädagogische Umgebung zu gestalten, die frühe Chancen birgt und dazu beiträgt, dass jedes Kind individuell und nach seinen Fähigkeiten und Potenzialen gefördert wird, und dabei die Eltern frühzeitig mit einbezieht und unterstützt. Der Blick über unseren Tellerrand hinaus führte nach England auf den „Early Excellence Centre (EEC)“-Ansatz. Hier fanden wir eine gelebte Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und eine frühe individuelle Begleitung und Unterstützung der Kinder, gekoppelt an Unterstützungs- und Beratungsangebote für die Familien.

Die acht pädagogischen Strategien im EEC-Ansatz, die den Umgang miteinander prägen, geben den Erzieher_innen einen verbindlichen Rahmen:

1. Sanfte Intervention: Warten und Beobachten in respektvoller Distanz
2. Kontextsensitivität: Den kindlichen Kontext kennen und fähig sein, seine früheren Erlebnisse einzubeziehen, damit Lernprozesse an Erfahrungen anknüpfen können
3. Zuwendung durch physische Nähe und Mimik und damit Bestätigung des Kindes
4. Das Kind ermutigen zu wählen und selbst zu entscheiden
5. Das Kind dabei unterstützen, angemessene Risiken einzugehen
6. Das Kind ermutigen, etwas zu tun, was den Erwachsenen im Ablauf selbst unklar ist
7. Wissen, dass die Haltung und Einstellung des Erwachsenen das Kind beeinflussen kann
8. Der Erwachsene zeigt, dass er und das Kind im Lernen Partner sind.

Die Grundsätze des Roten Kreuzes werden so in der Praxis gelebt.

Menschlichkeit: Das Kind wird als eigenständige Person gesehen, die aktiv ist und selbst gestaltet. Die Erzieher_innen unterstützen es in seiner Entwicklung, werden aber nicht übergriffig. Sie warten ab, ob das Kind signalisiert, dass es Hilfe braucht, bevor sie eingreifen. Nicht die Erzieher_innen wissen, was für das Kind gerade interessant ist, sondern sie beobachten einfühlsam und sind dann bei seinen Themen die Begleiter_innen und Mittlernden.

Kinder egal welcher Entwicklung, Kultur oder Nationalität lernen und leben gemeinsam und lernen die Vielfalt als Reichtum und als Schatz kennen. Sie erweitern durch diese Vielfältigkeit ihren Horizont, werden tolerant und offen.

Auch im Bereich der Eltern-Erziehungspartnerschaft findet sich die Philosophie des Roten Kreuzes wieder: Eltern werden als die Experten und die ersten und wichtigsten Personen für das Kind anerkannt und wertgeschätzt. Das bezieht sich auf alle Eltern, egal welcher Herkunft und Nationalität. Die Vielfältigkeit wird nicht als Bürde, sondern als Bereicherung angesehen. Gemeinsam mit den Eltern sucht man nach individuellen Wegen. Erzieher_innen verstehen sich nicht als die „Besserwisser_innen“, sondern als die, die mit den Eltern und dem Kind ihren individuellen Weg gehen.

Im Hinblick auf den Grundsatz Freiwilligkeit wird dem Kind nichts aufgedrängt. Es gestaltet innerhalb eines möglichen Rahmens selbstständig, um mit Freude und mit Intensität Neues zu entdecken und zu lernen.

Freiheit: Im EEC-Ansatz haben die Kinder die freie Wahl, wo und wie sich beschäftigen. Eine kreative Raumgestaltung und Materialvielfalt, die immer wieder neu überdacht und auf die jeweilige Kindergruppe und deren Interessen abgestimmt wird, gibt den ausreichenden Rahmen für diese Entscheidungsfreiheit. Kinder sollen bewusst in die Lage versetzt werden, sich zu entscheiden, zu wählen und mitzubestimmen, um mündige Bürger zu werden. Kinder werden aufgefordert ihre Meinung zu sagen und sich zu entscheiden. Sie lernen unterschiedliche Formen der Partizipation kennen.

Hilfe wird gegeben, wenn das Kind sie fordert (verbal oder auch nonverbal), d.h., die Erzieher_innen beobachten genau, sind in der Nähe und aufmerksam.

Kinder haben alle Voraussetzungen, um die nächsten wichtigen Entwicklungsschritte selbst zu initiieren. Dabei benötigen sie immer wieder unsere Begleitung und Hilfe. Wie viel Hilfe jedes einzelne Kind benötigt, bestimmt es selbst.

In der Praxis bedeutet das, dass Erzieher_innen genau und bewusst hinschauen und beobachten, besonders da, wo Kinder sich noch nicht sprachlich äußern können. Zu viel Hilfe kann abhängig machen und eine kreative und eigenständige Entwicklung hemmen oder sogar verhindern.

Im Early-Excellence-Ansatz wird der Schwerpunkt der Beobachtungen auf die Stärken der Kinder gelegt, auf ihre Individualität und Einzigartigkeit.

Kinder sind von Natur aus neugierig und diese Neugier heißt es zu unterstützen. Daher benötigen sie gute Rahmenbedingungen in Form von einem reichhaltigen und kreativen Material – und Raumangebot und Begleiter_innen, die dieser Neugierde Raum und Zeit geben. In unseren EEC-Einrichtungen gibt es in vielen Bereichen sehr vielfältiges und oft nicht nur das klassische Kindergartenmaterial. Besonders auch Alltags- und Naturmaterialien fordern die Kinder auf, sich mit der Welt auseinanderzusetzen.

Kinder sind zuhörende, beobachtende, aktive und forschende Menschen.

Unsere Aufgabe ist es, diese Kinder in ihren Selbstbildungsprozessen zu unterstützen und zu begleiten. Das Tun der Erzieher_innen ist durch eine Haltung geprägt, die Kindern für ihre Entwicklung Zeit gibt und Vertrauen schenkt, ohne durch eine „rosarote Brille“ zu schauen.

Das Kind mit seiner Familie steht im Mittelpunkt unseres Interesses. Damit Kinder sich in unseren Einrichtungen entsprechend entfalten können, ist der erste und wichtigste Schritt, sie über eine behutsame Eingewöhnung gut an die neuen Bezugspersonen und an die Räumlichkeiten zu binden. Wir arbeiten mit einem Bezugserzieher-system, das heißt, vor allem zu Beginn gibt es klare Zuständigkeiten sowohl für die Kinder als auch für die Eltern. Das gibt allen den notwendigen Halt, um sich gut einzugewöhnen und Sicherheit zu bekommen. Die ganze Familie findet bei uns einen Ort des „Wohlbefindens“. Auf dieser Basis kann eine positive Entwicklung des Kindes gelingen. Um das Kind und die Familie gut kennen zu lernen, finden vor der

Eingewöhnung Hausbesuche (mit Einverständnis der Eltern) statt und jede Familie fertigt mit ihrem Kind ein sogenanntes Familienbuch an, das dem Kind bei der Trennung Halt und Unterstützung gibt.

Durch den ressourcenorientierten Blick fühlt sich das Kind angenommen und wertgeschätzt. Jedes Kind hat unterschiedliche Begabungen, die unterstützt und gefördert werden, denn das ist das Ziel des Early-Excellence-Ansatzes. Einheitliche Förderprogramme für alle Kinder werden somit nicht angeboten.

So finden sich in den Einrichtungen viele kreative Ideen und Aktivitäten von Kindern wieder, die alle ihre Berechtigung und ihren Stellenwert haben. So gibt u.a. die Erzieher_in Impulse und wartet ab, was die Kinder daraus entwickeln. Für die Arbeit der Erzieher_innen bedeutet das, sehr flexibel und individuell zu reagieren und sich als Mitlernende auch mal auf Dinge einzulassen, von denen sie nicht wissen, wie sie enden. Die Impulssetzung ist somit herausfordernd und spannend und sie motiviert Kinder zu forschen.

Jedes Kind wird hinsichtlich seiner Potentiale gefördert. Das Augenmerk liegt auf den Stärken der Kinder und die Beobachtungen haben zum Ziel, diese zu erkennen und das Kind weiter zu unterstützen.

Dabei hilft ein System der offenen und wertfreien Beobachtung. Jedes Kind wird regelmäßig von den Erzieher_innen seiner Gruppe/seines Bereiches in einer frei gewählten Aktion beobachtet. Die Beschreibungen werden ausgetauscht und ausgewertet, um einen ganzheitlichen Eindruck von der Art und Weise zu bekommen, wie das Kind sich mit unterschiedlichen Themen auseinandersetzt. Seine Interessen, sein Wohlbefinden, seine Engagiertheit (vgl. Leuveners: Engagiertheits-Skala) werden in den Focus genommen. Gleichzeitig erkennen die Erzieher_innen, wie sich das Kind mit Dingen auseinandersetzt (kindliche Handlungsmuster / Schemas). Diese Erkenntnisse werden genutzt, um individuelle Angebote für die weitere Entwicklung des Kindes zu setzen und weitere Impulse für das freie Spiel zu geben.

Für manche Erzieher_innen ist es ein Lernprozess, aushalten zu können, wenn ein Kind gerade mal nicht in Aktion ist, sondern „nur“ beobachtet. Aber auch dies ist eine aktive und notwendige Tätigkeit des Kindes.

Diese Informationen werden mit den Eltern besprochen. Um das Kind gut kennen zu lernen, ist es erforderlich, in engem Kontakt und Austausch mit den Eltern zu sein. Eltern sind die ersten und wichtigsten Erzieher_innen ihres Kindes. Sie sind die Experten. Nur im Zusammenschluss mit den Eltern kann die Entwicklung des Kindes optimal begleitet und unterstützt werden. Diese berichten über das kindliche Spiel und sein Verhalten zu Hause, lernen im Gespräch Verhaltensweisen ihres Kindes besser zu verstehen und bekommen Ideen für das Spiel und die Förderung zu Hause (Pen Green Loop). Mit Hilfe von Videoaufnahmen und Fotos erfahren die Eltern, dass das, was ihr Kind gerade tut, wertgeschätzt und gesehen wird. Im Gespräch findet ein Austausch darüber statt, wie Kinder lernen, und Eltern bekommen so oft noch mal eine andere Sicht auf das, was Kinder tun. Hilfreich ist hier die Schematheorie: Warum tragen Kinder Gegenstände von A nach B oder fahren leere Puppenwagen durch die Gegend? Zu verstehen, dass alles Tun von Kindern einen Grund hat und sie uns nicht ärgern wollen, hilft, mit Verständnis zu reagieren und Dinge bereitzustellen, die den kindlichen Bedürfnissen entsprechen. So entsteht eine sehr vertrauensvolle Basis der Zusammenarbeit mit der Kindertageseinrichtung. Die Elterninteressen werden ernst genommen und mit in die pädagogische Arbeit in der Kita einbezogen. Hier ergeben sich wieder Parallelen zu den DRK-Grundsätzen. Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Wenn wir Eltern so begegnen, kann sich Vertrauen entwickeln als Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit.

Die individuellen Angebote werden mit Hilfe von Fotodokumentation gemeinsam mit den Kindern festgehalten in sogenannten Situationsbüchern. Diese Bücher dienen dem Kind dazu, die Aktivität noch mal für sich zu reflektieren, sind gleichzeitig Anlass sich sprachlich zu äußern, sich in der Kindergruppe zu präsentieren sowie eine Erinnerung an einen „besonderen Tag“.

Die DRK-Einrichtungen sind Orte der Begegnung im Gemeinwesen. Auch diesen Gedanken greift der Early-Excellence-Ansatz auf: Familien sollen unterstützt und die unterschiedlichen Lebensbereiche vernetzt werden. Die Early-Excellence-Einrichtungen sind immer auch Familienzentren, die die Bedürfnisse der Familien aufgreifen und Beratungs- und Unterstützungsangebote vorhalten.



Portfolio

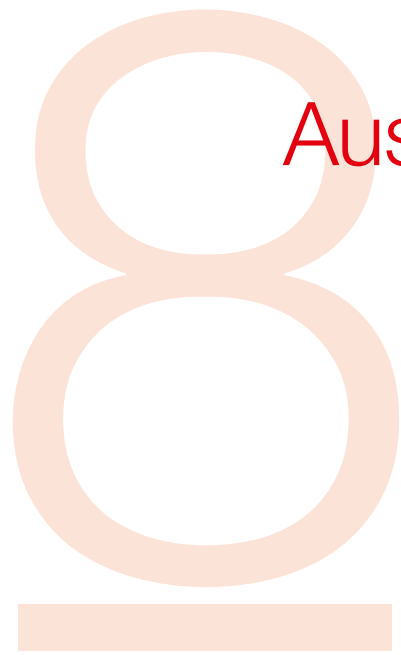
Jedem Kind in der Kindertageseinrichtung gehört sein eigenes Portfolio. Nur diejenigen Personen dürfen das Portfolio ansehen, die das Kind gefragt und sein Einverständnis erhalten haben. Das Kind entscheidet auch, welche Fotos und Dokumente in das Portfolio aufgenommen werden.

Wir haben in den letzten Jahren viele praktische Erfahrungen gesammelt, mit Enthusiasmus gearbeitet, dabei auch Stolpersteine überwinden und alte Strukturen aufgeben müssen. Wir haben neue Wege mit einem neuen Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren beschritten. Die Zusammenarbeit mit den Eltern entwickelte sich intensiver und mit einer bewussteren Haltung, es gab noch mehr Austausch und Transparenz über die Abläufe im Kindergarten und die Entwicklung der Kinder. Nicht zuletzt hat sich auch die Zusammenarbeit im Team verändert: Verantwortlichkeiten wurden verteilt, individuelle Kompetenzen besser genutzt und auch hier lag der Fokus auf den Stärken der Mitarbeiter_innen. Team-sitzungen über die Kinderbeobachtungen und die Bildungsentwicklung der einzelnen Kinder nehmen nun bedeutend mehr Raum ein. Elterngespräche und Hospitationen sind zu einem festen Bestandteil der Kitaarbeit geworden.

Seit August 2008 setzen wir im DRK-Kreisverband Coesfeld den EEC-Ansatz um. Mit drei Einrichtungen, unseren Leuchttürmen, sind wir an den Start gegangen. Mittlerweile sind acht weitere Einrichtungen dazugekommen oder befinden sich im Entwicklungsprozess zur EEC-Einrichtung

Der Early-Excellence-Ansatz hilft uns, unsere Arbeit noch bewusster umzusetzen und auch unsere Haltung und den positiven Blick noch zu verstärken. Wir sind noch nicht am Ende der Entwicklung und das heißt, dass wir immer noch dazulernen können und uns weiterentwickeln wollen.

(Marlies Leifken, DRK-Kreisverband Coesfeld, www.kv-coesfeld.drk.de)



72

Diese Handreichung hat aufgezeigt, dass das Thema „Anwaltschaftliche Vertretung in Kindertageseinrichtungen“ sehr vielfältige Aspekte in der pädagogischen Arbeit berührt. Außerdem ist deutlich geworden, dass das Thema eine umfangreiche Bedeutung in der Arbeit mit Kindern, Eltern und Familien, aber auch mit inner- und außerverbandlichen Kooperationspartnern hat. Vor allem die Zielsetzung Kinder, Eltern und Familien zu stärken, sich für sich selbst anwaltschaftlich einzusetzen, hat einen großen Stellenwert. Für diese gesellschaftlich wichtige pädagogische Arbeit ist den Fachkräften umfassende Wertschätzung entgegenzubringen. Ohne ihre fachlich qualifizierte Arbeit, die sie täglich engagiert in die DRK-Kindertageseinrichtungen einbringen, sind die bedeutsamen Ziele nicht zu erreichen.

Wir wünschen Ihnen für diesen Weg Kraft, Ausdauer, Kreativität und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Team und mit Ihrem Träger. So kann gemeinsam erreicht werden, dass die DRK-Kindertageseinrichtungen ein verbindendes Profil entwickeln und dieses in der Praxis mit den Kindern, Eltern und Mitarbeiter_innen umsetzen und leben.

Zum Nachdenken

Der Weg, den ich zu meinem Ziel hin eingeschlagen habe, ist weder der kürzeste noch der bequemste; für mich jedoch ist er der beste, weil er mein eigener Weg ist. (Janusz Korczak, 1978, S. 151)

Literaturverzeichnis

Ahnert, Lieselotte: Frühe Bindung. Entstehung und Entwicklung. München, 2. Auflage 2008.

Ahnert, Lieselotte: Von der Mutter-Kind- zur Erzieherinnen-Kind-Bindung? In: TPS Leben, Lernen und Arbeiten in der Kita 3/2009, S. 4–8.

Becker-Stoll, Fabienne: Eltern-Kind-Bindung und kindliche Entwicklung. In: Becker-Stoll, Fabienne und Textor, Martin (Hrsg.): Die Erzieherin-Kind-Beziehung, S. 14–30, Berlin 2007.

Bernitze, Fred; Schlegel, Peter: Das Handbuch der Elternarbeit. Troisdorf 2004.

Betz, Tanja; Gaiser, Wolfgang; Pluto, Liane (Hrsg.): Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Forschungsergebnisse, Bewertungen, Handlungsmöglichkeiten. Bonn 2010.

Bowlby, John: Bindung: Eine Analyse der Mutter-Kind-Beziehung. München 1975.

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter: Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal von Kindertageseinrichtungen. Eisenach 2013.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge: Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen. Berlin 2012.

Deutsches Rotes Kreuz e.V.: Positionspapier zur Anwaltschaft im Deutschen Roten Kreuz. Bonn 2000.

Deutsches Rotes Kreuz e.V.: Fachberatung für DRK-Kindertageseinrichtungen, Stellungnahme. Berlin 2002.

Deutsches Rotes Kreuz e.V.: Leitbild der DRK-Kindertageseinrichtungen. Berlin 2008.

Deutsches Rotes Kreuz e.V.: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe „Mit gebündelten Kräften in die Zukunft“. Berlin 2009.

Deutsches Rotes Kreuz e.V.: Kindertageseinrichtungen im Deutschen Roten Kreuz, Rahmenkonzeption. 2. Auflage, Berlin 2010.

Deutsches Rotes Kreuz e.V.: Von der DRK-Kita zum Haus für Kinder und Familien. Eine Handreichung für die Praxis. Berlin 2011.

Deutsches Rotes Kreuz e.V. (1): Die DRK-Kita als „Ort des gesunden Aufwachsens“, Starterpaket. Berlin 2012.

Deutsches Rotes Kreuz e.V. (2): Strategische Weiterentwicklung des DRK 2011–2020: Menschen helfen, Gesellschaft gestalten, Berlin 2012

Deutsches Rotes Kreuz e.V. (3): Hauptaufgabenfeld Kindertagesbetreuung: Befähigung von Kindern, Partnerschaft mit Familien. Berlin 2012, unveröffentlicht.

Deutsches Rotes Kreuz e.V. (4): Die Bedeutung der Rot-Kreuz-Grundsätze für die pädagogische Arbeit in den DRK-Kindertageseinrichtungen. 2. Auflage, Berlin 2012.

Deutsches Rotes Kreuz e.V. (5): Bildung in DRK-Kindertageseinrichtungen. Unsere Arbeitsgrundlagen. 2. Auflage, Berlin 2012.

Deutsches Rotes Kreuz e.V.: Das Profil der DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Eine Verständigungsgrundlage. Berlin 2013.

Doye, Götz; Lipp-Peetz, Christine: Wer ist denn hier der Bestimmer? Das Demokratietriebuch für die Kita; Praxisreihe Situationsansatz. Ravensburg 1998.

Gerth, Andrea: Auf dem Weg zur Erziehungspartnerschaft. Lern- und Arbeitsbuch für Kindergartenteams. Weimar 2007.

Gonzalez-Mena, Janet; Widmeyer Eyer, Dianne: Säuglinge, Kleinkinder und ihre Betreuung, Erziehung und Pflege. Freiamt 2008.

Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard: Leon und Jelena. Geschichten vom Mitbestimmen und Mitmachen im Kindergarten, Gütersloh 2014.

Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard: Beschwerden erwünscht! Wie Kindertageseinrichtungen Beschwerdeverfahren für Kinder umsetzen können. In: TPS – Theorie und Praxis der Sozialpädagogik Nr. 09/2013 und 10/2013, Seelze 2013.

Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard; Sturzenhecker, Benedikt: Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern! Weimar 2011.

Hartmann, Susanne; Hohl, Georg; Renk, Peter; Scherer, Peter A.; Walker, Ute: Gemeinsam für das Kind. Erziehungspartnerschaft und Elternbildung im Kindergarten. Weimar 2007.

Herriger, Norbert: Empowerment in der sozialen Arbeit. 4. Auflage, Stuttgart 2010.

Höfler, Manfred; Bodingbauer, Dietmar; Dolleschall, Hubert und Schwarenthorer, Franz: Abenteuer Change Management: Handfeste Tipps aus der Praxis für alle, die etwas bewegen wollen. F.A.Z. – Institut für Management-, Markt- und Medieninformation GmbH, 2. Auflage, Frankfurt am Main 2011.

Julius, Henri; Gasteiger-Klicpera, Barbara; Kißgen, Rüdiger (Hrsg.): Bindung im Kindesalter. Diagnostik und Interventionen, Göttingen 2009.

Korczak, Janusz: Wie man ein Kind lieben soll. 6. Auflage, Göttingen 1978.

Kupffer, Heinrich: Erziehung – Angriff auf die Freiheit. Essays gegen Pädagogik, die den Lebensweg des Menschen mit Hinweischildern umstellt. Weinheim 1980.

Largo, Remo: Babyjahre. Entwicklung und Erziehung in den ersten vier Jahren. 7. Auflage, München 2011.

Pikler, Emmi; Tardos, Anna: Miteinander vertraut werden. Wie wir mit Babys und kleinen Kindern gut umgehen – ein Ratgeber für junge Eltern. Freiburg 1997.

Preissing, Christa (Hrsg.): Qualität im Situationsansatz, Qualitätskriterien und Materialien für die Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen. Weinheim 2003.

Remsperger, Regina: Feinfühligkeit im Umgang mit Kindern. Kindergarten heute – spezial. Freiburg 2008.

Roebers, C.R.: Entwicklung des Selbstkonzeptes/Development of Self-Concept. In: Hasselhorn, M.; Schneider, W. (Hrsg.): Handbuch der Entwicklungspsychologie. S. 381–391, München 2007.

Schlösser, Elke: Zusammenarbeit mit Eltern – interkulturell: Informationen und Methoden zur Kooperation mit deutschen und zugewanderten Eltern in Kindergarten, Grundschule und Familienbildung. Münster 2004.

Schröder, Richard: Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und Stadtgestaltung. Weinheim 1995.

Schruth, Peter: Anwaltliche Vertretung in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Forum Jugendhilfe, Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe AGJ, Berlin, Heft 2/2009.

Stein, Margit: Allgemeine Pädagogik. München 2009.

Urban-Stahl, Ulrike: Beschwerden erlaubt! 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin 2013.

Völkel, Petra; Viernickel, Susanne (Hrsg.): Fühlen, bewegen, sprechen und lernen. Meilensteine der Entwicklung bei Kleinstkindern. Troisdorf 2009.

Impressum

Herausgeber

Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Carstennstraße 58
12205 Berlin
www.drk.de

Projektgruppe

Die Handreichung wurde erarbeitet von der Projektarbeitsgruppe „Anwaltschaftliche Vertretung in DRK-Kindertageseinrichtungen“

Zur Projektgruppe gehörten

Astrid Bergst,
DRK-Landesverband Niedersachsen

Dr. Ramona Brockmann,
DRK-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Christiane Gutwein,
DRK-Landesverband Westfalen-Lippe

Sylvia Rau,
DRK-Kindertageseinrichtung „Louella“,
Rudolstadt, Thüringen

Stefanie Thöndel,
BRK-Kindergarten Marienhöhe,
Simbach am Inn, Bayern

Barbara Wever,
DRK-Generalsekretariat, Berlin

Autorin

Barbara Wever,
DRK-Generalsekretariat Berlin

Mitwirkung

DRK-Kindertagesstätte Großenwiehe
Hauptstraße 23c
24969 Großenwiehe
Träger: DRK-Kreisverband
Schleswig-Flensburg

DRK-Kindertagesstätte Wanderup
Süderweg 5
24997 Wanderup
Träger: DRK-Kreisverband
Schleswig-Flensburg

BRK- Kindergarten Marienhöhe
Maria-Ward-Str.18
84359 Simbach/Inn
Träger: BRK- Kreisverband Rottal/Inn

Fotos

S. 33 oben, Mitte rechts und unten,
S. 47 Mitte links und unten links,
S. 54 und S. 71:
BRK-Kindergarten Marienhöhe
Maria-Ward- Str. 18
84359 Simbach/Inn
Träger: BRK-Kreisverband Rottal/Inn

Alle anderen Fotos:
Julian van Dieken, Medienproduzent und
Fotograf, Berlin und Hamburg.

Satz und Layout

Kommunikationsagentur ikonum
www.ikonum.com

Vertrieb

DRK-Service GmbH
www.rotkreuzshop.de

Erscheinungsdatum

Berlin, Juni 2014

Art.-Nr.

882 146



www.DRK.de

Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Generalsekretariat

Carstennstraße 58
12205 Berlin

Telefon: 030/85404-0
Telefax: 030/85404-468
E-Mail: drk@drk.de
www.drk.de

Art.-Nr. 882146



© 2014 Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin

Gefördert aus Mitteln der GlücksSpirale

